



**Vorbericht zum Haushalt  
2022  
der Gemeinde Wustermark**

**Inhaltsverzeichnis**

1	Überblick .....	4
1.1	Haushaltssatzung .....	5
1.2	Gesamtergebnishaushalt .....	8
1.3	Gesamtfinanzhaushalt .....	9
1.4	Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Rücklagen und Fehlbeträgen .....	10
2	Entwicklung der Gemeinde Wustermark .....	11
2.1	Statistische Angaben .....	12
2.2	Einwohner.....	12
2.2.1	Einwohnerentwicklung seit 1990 bis 2021 .....	12
2.2.2	Einwohnerentwicklung nach Ortsteilen.....	12
2.2.3	Altersstruktur.....	13
2.3	Entwicklungspotentiale der Gemeinde Wustermark .....	14
2.4	Entwicklung Kinderzahlen.....	16
2.4.1	Entwicklung Anzahl Kinder von 0 bis 12 Jahren .....	16
2.4.2	Auslastung Kitas .....	17
2.4.3	Entwicklung Schülerzahlen .....	18
2.5	Gewerbe .....	19
2.5.1	Gemeldete Gewerbebetriebe .....	19
2.5.2	Gewerbesteuer .....	19
3	Stand der Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....	21
3.1	Überblick Ergebnishaushalt .....	22
3.1.1	Ordentliches Ergebnis.....	22
3.1.1.1	Erträge .....	23
3.1.1.2	Aufwendungen .....	27
3.1.1.3	Anpassung der Hebesätze .....	31
3.1.2	Außerordentliches Ergebnis .....	34
3.1.3	Haushaltsausgleich.....	35
3.1.4	Abweichungen des Ergebnishaushaltes 2021 vom mittelfristigen Finanzplan des Vorjahres .....	36
3.2	Überblick Finanzhaushalt.....	37
3.2.1	Investitionen und Förderung von Investitionsmaßnahmen .....	37
3.2.2	Überblick über die Finanzierungstätigkeit.....	38
3.2.2.1	Kreditaufnahmen.....	38
3.2.2.2	Kredittilgungen .....	39
3.2.3	Liquiditätsentwicklung .....	40
3.2.4	Abweichungen der Finanzierungstätigkeit vom mittelfristigen Finanzplan des Vorjahres .....	41
3.3	Weitere Auswirkungen im Finanzierungsbedarf für Rückstellungen; Haushaltsreste; kreditähnliche Geschäfte und sonstigen Handlungsverpflichtungen.....	42
3.4	Verpflichtungsermächtigungen.....	43

4	Stellenplan / Personalentwicklung .....	45
4.1	Grundlagen.....	46
4.2	Entwicklung Stellenplan im Vergleich zum Haushalt 2021 .....	47
4.3	Personalkostenentwicklung .....	49
5	Anlagen zum Haushaltsplan .....	51
	Anlage A – Stellenplan .....	52
	Anlage B - Übersicht über die Ergebnisentwicklung 2022.....	58
	Anlage C - Rücklagen und Rückstellungsübersicht 2022.....	60
	Anlage D – Verbindlichkeitenübersicht 2022 .....	62
	Anlage E - Verpflichtungsermächtigungen.....	64
	Anlage F - Sonderposten.....	66
	Anlage G - Allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen .....	68
	Anlage H – Budgetübersicht.....	70
	Anlage I – Planung Ortsbeiräte.....	85



## 1 Überblick

## 1.1 Haushaltssatzung

Die gesetzlichen Regelungen zur Haushaltssatzung sind im § 65 BbgKVerf festgeschrieben. Nach Absatz 1 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft, auch, wenn der Beschluss durch die Gemeindevertretung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die Satzung hat eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2022.

Die Haushaltssatzung ist gem. § 67 Abs. 5 Bbg KVerf öffentlich bekannt zu machen. Enthält die Satzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Des Weiteren enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes. Vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden ebenso dargestellt, wie Kreditaufnahmen für geplante Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Darüber hinaus werden mit Beschluss der Haushaltssatzung die Steuerhebesätze der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer festgesetzt und bestimmte Wertgrenzen festgelegt, ab der beispielsweise eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, ab wann Investitionen im Haushaltsplan einzeln darzustellen sind oder ab welcher Wertgrenze es sich um außerordentliche Erträge und Aufwendungen handelt. Die Satzung regelt aber auch, ab wann der Gemeindevertretung außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Festsetzungen des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	24.748.300,00	EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	<u>25.015.500,00</u>	EUR
außerordentlichen Erträge auf	1.190.000,00	EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>207.100,00</u>	EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	30.922.200,00	EUR
Auszahlungen auf	<u>32.660.200,00</u>	EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	<b>2022</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.190.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.678.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.731.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.600.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	380.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen Erträge mit 24.748.300 Euro und die ordentlichen Aufwendungen mit 25.015.500 Euro festgesetzt, was einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 267.200 Euro bedeutet.

Durch einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 982.900 Euro weist der Haushalt 2022 aber insgesamt einen Gesamtüberschuss in Höhe von 715.700 Euro aus.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird im Jahr 2024 ein Gesamtfehlbetrag ausgewiesen. Dieser kann aber durch Entnahmen aus der ordentlichen Rücklage ausgeglichen werden. Die Jahre 2023 und 2025 weisen einen Gesamtüberschuss aus, welcher der Rücklage zugeführt werden kann.

Die Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses erfolgt im Haushaltsjahr 2022 durch Entnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der außerordentlichen Rücklage zugeführt werden.

Der Zahlungsmittelbestand entwickelt sich in 2022 unter Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit wie folgt:

Unter der Fortschreibung des Planwertes aus 2021, wird für das Haushaltsjahr 2022 zum Jahresende ein Kassenbestand von 2.990.027 Euro erwartet. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung bleibt der Kassenbestand zum 31.12.2024 laut Planung mit 5.492.67 Euro im Positiven.

Dass der Kassenbestand tatsächlich positiv bleibt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 3.2.3.

#### Kredite

Für das Haushaltsjahr 2022 sind im Rahmen dieses Haushaltes keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der festzusetzenden Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.715.200 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten. Beabsichtigt die Gemeinde in den Jahren der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen auch Kreditaufnahmen, so unterliegen die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (vgl. § 73

BbgKVerf). Da die Gemeinde für die eingeplanten Projekte keine Kreditaufnahme beabsichtigt, sind die Verpflichtungsermächtigungen **nicht genehmigungspflichtig**.

Weitere ausführliche Erläuterungen siehe Punkt 3.4.

#### Steuersätze

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern betragen:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundst. A)	<u>330</u>	v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>430</u>	v. H.

##### 2. Gewerbesteuer

	<u>350</u>	v. H.
--	------------	-------

Mit der vorliegenden Haushaltssatzung sollen erstmals seit 2005 (Grundsteuer) bzw. 2007 (Gewerbesteuer) die Steuerhebesätze angepasst werden. Dies ist zur Sicherung des Haushaltsausgleiches und des Kassenbestandes und somit zur ständigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde erforderlich. Detaillierte Erläuterungen sind unter Punkt 3.1.1.3 ausgeführt.

#### Festlegung von Wertgrenzen

In § 5 der Haushaltssatzung werden Regelungen zu bestimmten Wertgrenzen festgelegt.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 500.000 €und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 Eurofestgesetzt.

## 1.2 Gesamtergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
Pos.	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.820.122	13.404.000	14.120.300	14.679.700	15.239.200	15.798.600
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.459.133	8.034.500	7.767.700	7.670.200	7.778.400	8.032.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.322.583	1.714.700	1.544.000	1.542.500	1.542.500	1.536.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.994	272.400	294.900	314.000	307.300	307.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	507.942	567.100	468.100	460.000	459.500	292.100
07	+ sonstige ordentliche Erträge	602.082	428.700	503.200	503.000	502.700	502.500
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.946.856</b>	<b>24.421.400</b>	<b>24.698.200</b>	<b>25.169.400</b>	<b>25.829.600</b>	<b>26.469.900</b>
11	- Personalaufwendungen	-7.175.467	-9.000.800	-9.304.100	-9.579.100	-9.854.000	-10.091.000
12	- Versorgungsaufwendungen	827.082	7.500	7.000	7.000	6.500	6.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	-2.991.466	-3.598.200	-3.152.500	-3.089.900	-3.028.500	-3.017.300
14	- Abschreibungen	-2.571.085	-2.682.000	-2.641.200	-2.468.400	-2.272.200	-2.175.800
15	- Transferaufwendungen	-6.977.650	-8.738.300	-8.686.300	-7.839.300	-9.179.600	-9.250.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.096.018	-1.725.600	-1.178.400	-1.449.900	-1.597.900	-1.563.100
<b>17</b>	<b>= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstät.</b>	<b>-19.984.603</b>	<b>-25.737.400</b>	<b>-24.955.500</b>	<b>-24.419.600</b>	<b>-25.925.700</b>	<b>-26.091.400</b>
<b>18</b>	<b>= Erg. der lfd. Verwaltungstätig. (10-17)</b>	<b>2.962.253</b>	<b>-1.316.000</b>	<b>-257.300</b>	<b>749.800</b>	<b>-96.100</b>	<b>378.500</b>
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	54.703	35.000	50.100	50.100	50.100	50.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-61.904	-60.300	-60.000	-57.400	-54.900	-52.400
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-7.201</b>	<b>-25.300</b>	<b>-9.900</b>	<b>-7.300</b>	<b>-4.800</b>	<b>-2.300</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)</b>	<b>2.955.052</b>	<b>-1.341.300</b>	<b>-267.200</b>	<b>742.500</b>	<b>-100.900</b>	<b>376.200</b>
23	+ außerordentliche Erträge	34.851	1.612.300	1.190.000	665.000	10.000	10.000
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	-64.300	-207.100	-108.100	0	0
<b>25</b>	<b>= außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>34.851</b>	<b>1.548.000</b>	<b>982.900</b>	<b>556.900</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>26</b>	<b>= Gesamtübersch./ Gesamtfehlbetr.</b>	<b>2.989.903</b>	<b>206.700</b>	<b>715.700</b>	<b>1.299.400</b>	<b>-90.900</b>	<b>386.200</b>

Quelle: Gemeinde Wustermark



## 1.3 Gesamtfinanzhaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
Pos.	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	5	6	7
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.527.400	13.404.000	14.120.300	14.679.700	15.239.200	15.798.600
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.630.283	6.853.100	6.770.600	6.796.900	6.966.600	7.292.800
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	814.586	1.211.500	1.063.100	1.062.300	1.063.400	1.058.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	257.868	272.400	294.900	314.000	307.300	307.900
06	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	464.630	567.100	468.100	460.000	459.500	292.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	336.067	428.700	423.800	423.800	423.800	423.800
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	54.712	35.000	50.100	50.100	50.100	50.100
<b>09</b>	<b>= Einzahl. aus lfd. Verwaltungstät.</b>	<b>21.085.546</b>	<b>22.771.800</b>	<b>23.190.900</b>	<b>23.786.800</b>	<b>24.509.900</b>	<b>25.224.200</b>
10	- Personalauszahlungen	-7.282.617	-9.060.800	-9.304.100	-9.579.100	-9.854.000	-10.091.000
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstl.	-3.218.202	-3.598.200	-3.152.500	-3.089.900	-3.028.500	-3.017.300
13	- Transferauszahlungen	-7.036.629	-8.738.300	-8.686.300	-7.839.300	-9.179.600	-9.250.700
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.510.244	-2.167.100	-1.535.600	-1.750.700	-1.797.100	-1.617.900
<b>15</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstät.</b>	<b>-19.047.691</b>	<b>-23.564.400</b>	<b>-22.678.500</b>	<b>-22.259.000</b>	<b>-23.859.200</b>	<b>-23.976.900</b>
<b>16</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (9.-15.)</b>	<b>2.037.855</b>	<b>-792.600</b>	<b>512.400</b>	<b>1.527.800</b>	<b>650.700</b>	<b>1.247.300</b>
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.277.400	6.429.400	6.475.400	6.354.400	1.410.400	490.000
18	+ Einzahlg. aus Beiträgen und Entgelten	1.329	14.000	65.900	42.600	0	0
19	+ Einz. aus der Veräußerung von imm. Vermg.	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. a.d.Veräuß. v. Grundst.u.ggl.R.	32.825	1.612.300	1.190.000	665.000	10.000	10.000
21	+ Einz. aus der Veräuß. von übr. Sachverm.	5.000	0	0	0	0	0
22	+ Einz. a.d.Veräuß.v.Finanzanlageverm.	0	0	0	0	0	0
23	+ sonst. Einz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.316.554</b>	<b>8.055.700</b>	<b>7.731.300</b>	<b>7.062.000</b>	<b>1.420.400</b>	<b>500.000</b>
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.604.331	-8.352.500	-8.578.200	-6.300.700	-1.731.500	0
26	- Ausz. von aktivierb. Zuw. für Inv. Dr.	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für den Erwerb v. imm. Verm.ggeg.	-37.124	-82.000	-67.500	-22.000	-22.000	-22.000
28	- Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. ggl. R.	-1.764.655	-595.000	-85.000	-25.000	-25.000	-25.000
29	- Ausz. f. d. Erw. v. übr. Sachanlageverm.	-843.573	-384.700	-870.200	-353.900	-132.800	-77.800
30	- Ausz. für den Erw. von Finanzanlageverm.	0	0	0	0	0	0
31	- Sonst. Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<b>32</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.249.683</b>	<b>-9.414.200</b>	<b>-9.600.900</b>	<b>-6.701.600</b>	<b>-1.911.300</b>	<b>-124.800</b>
<b>33</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (24.-32.)</b>	<b>-5.933.129</b>	<b>-1.358.500</b>	<b>-1.869.600</b>	<b>360.400</b>	<b>-490.900</b>	<b>375.200</b>
<b>34</b>	<b>= Finanzmittelübersch. /Finanzmittelfehlbetr.</b>	<b>-3.895.273</b>	<b>-2.151.100</b>	<b>-1.357.200</b>	<b>1.888.200</b>	<b>159.800</b>	<b>1.622.500</b>
35	+ Einz. aus der Aufn. von Krediten für Inv.	650.000	0	0	0	0	0
36	+ Sonst. Einz. a. Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
37	+ Aufn. von Kr. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
<b>38</b>	<b>= Einz. aus der Finanzierungstät.</b>	<b>650.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
39	- Auszahlungen für die Tilg. von Kr. f. Inv	-1.298.441	-378.600	-380.800	-467.700	-374.000	-326.200
40	- Sonst. Ausz. a. d. Finanz.tät. o. K.-Kr	0	0	0	0	0	0
41	- Tilg. von Krediten z. Liquiditätssich.	0	0	0	0	0	0
<b>42</b>	<b>= Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.298.441</b>	<b>-378.600</b>	<b>-380.800</b>	<b>-467.700</b>	<b>-374.000</b>	<b>-326.200</b>
<b>43</b>	<b>= Saldo aus der Finanzierungstät. (38.-42.)</b>	<b>-648.441</b>	<b>-378.600</b>	<b>-380.800</b>	<b>-467.700</b>	<b>-374.000</b>	<b>-326.200</b>
44	+ Einz. aus der Aufl. von Liquiditätsresen	0	0	0	0	0	0
45	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
46	= Saldo a.d. Inanspruchn.v.Liquiditätsres.	0	0	0	0	0	0
<b>47</b>	<b>= Veränderung des Best. an eig Zahlungsm.</b>	<b>-4.543.714</b>	<b>-2.529.700</b>	<b>-1.738.000</b>	<b>1.420.500</b>	<b>-214.200</b>	<b>1.296.300</b>
48	+ vor. Best. an Zahlungsm. am Anfang HHJ	11.276.541	7.257.727	4.728.027	2.990.027	4.410.527	4.196.327
48.1	- Bestand an fremden Finanzmitteln	524.900	0	0	0	0	0
49	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
<b>50</b>	<b>= Vor. Bestand am Ende des HHJ</b>	<b>7.257.727</b>	<b>4.728.027</b>	<b>2.990.027</b>	<b>4.410.527</b>	<b>4.196.327</b>	<b>5.492.627</b>

Quelle: Gemeinde Wustermark

## 1.4 Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Rücklagen und Fehlbeträgen

	v. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Vorvorjahr	Vorjahr	HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ordentliches Ergebnis gem. Ergebnishaushalt/-rechnung	2.956.689	-1.341.300	<b>-267.200</b>	742.500	-100.900	376.200
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>2.956.689</b>	<b>-1.341.300</b>	<b>-267.200</b>	<b>742.500</b>	<b>-100.900</b>	<b>376.200</b>
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	1.341.300	<b>267.200</b>	0	100.900	0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. §26 Abs. 2 und 3 KomHKV</b>	<b>2.956.689</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>742.500</b>	<b>0</b>	<b>376.200</b>
<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. §26 Abs.1 KomHKV</b>	<b>2.956.689</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>742.500</b>	<b>0</b>	<b>376.200</b>
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	34.851	1.548.000	<b>982.900</b>	556.900	10.000	10.000
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>34.851</b>	<b>1.548.000</b>	<b>982.900</b>	<b>556.900</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung/als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. §26 Abs. 3,5 und 6 KomHKV</b>	<b>34.851</b>	<b>1.548.000</b>	<b>982.900</b>	<b>556.900</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>34.851</b>	<b>1.548.000</b>	<b>982.900</b>	<b>556.900</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>Stand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>6.051.435</b>	<b>4.710.135</b>	<b>4.442.935</b>	<b>4.442.935</b>	<b>4.342.035</b>	<b>4.342.035</b>
<b>Stand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>25.186.017</b>	<b>26.734.017</b>	<b>27.716.917</b>	<b>28.273.817</b>	<b>28.283.817</b>	<b>28.283.817</b>

Quelle: Gemeinde Wustermark



## 2 Entwicklung der Gemeinde Wustermark

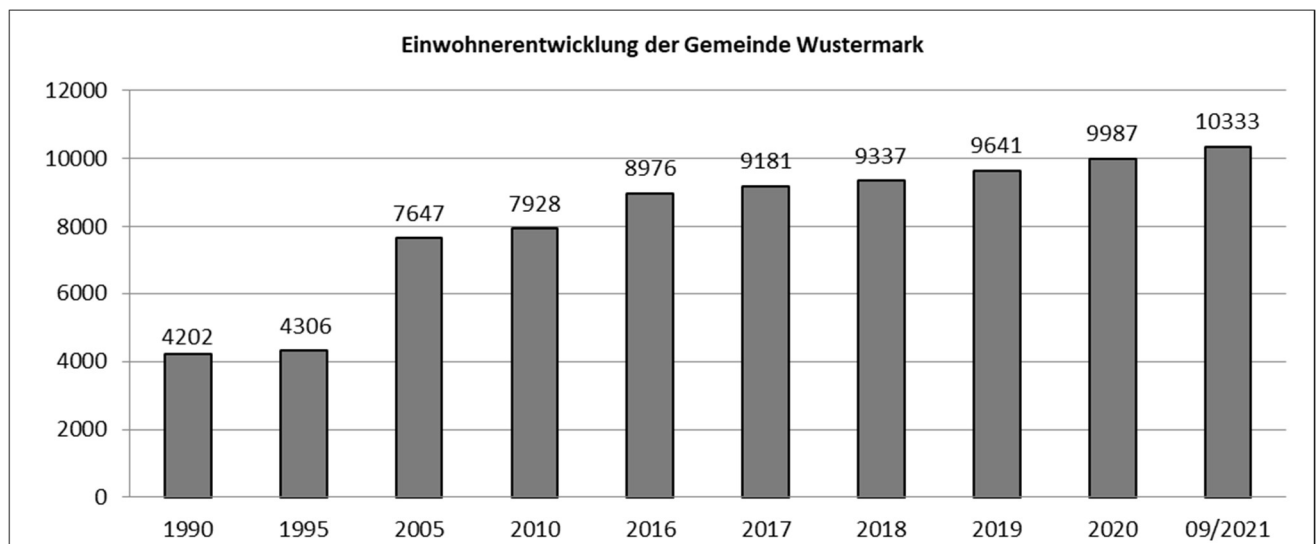
## 2.1 Statistische Angaben

1. Gemeindegröße (Stand 31.12.2020): 5.264 ha
2. Ortsteile: Wustermark, Elstal, Buchow-Karpzow, Hoppenrade, Priort
3. Gemeindeteile: Dyrotz, Dyrotz-Luch, Hoppenrade-Ausbau und Wernitz

## 2.2 Einwohner

### 2.2.1 Einwohnerentwicklung seit 1990 bis 2021

Wie die Grafik zeigt, ist die Gemeinde Wustermark eine stark wachsende Gemeinde. In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt. Die Gemeinde hat innerhalb der letzten fünf Jahre ca. 1.350 neue Einwohner dazugewonnen. Im Jahr 2021 konnte die 10.000-Einwohner-Marke überschritten werden. Auch zukünftig ist mit einem starken schnellen Wachstum zu rechnen. Die Entwicklungspotenziale der kommenden 5 – 10 Jahre sind unter dem Punkt 2.3 dargestellt.



Quelle: Gemeinde Wustermark

### 2.2.2 Einwohnerentwicklung nach Ortsteilen

Die Einwohnerzahl ist in den vergangenen Jahren in allen Ortsteilen der Gemeinde Wustermark gestiegen.

Besonders groß ist das Einwohnerwachstum im Ortsteil Elstal. Hier sind in den vergangenen 5 Jahren mehr als 1.000 neue Einwohner zu verzeichnen. Auf die Ortsteile Wustermark und Priort verteilen sich die weiteren neuen Einwohner. Die Bevölkerungszahlen in Buchow-Karpzow und Hoppenrade sind hingegen leicht rückläufig.

Durch das Olympische Dorf wird die Einwohnerzahl in Elstal weiterhin stark ansteigen. Es besteht umso mehr die Herausforderung, die Ortsteile mit ihren sehr unterschiedlichen Gegebenheiten und Einwohnerzahlen gesamtgemeindlich zu entwickeln und zu unterstützen.

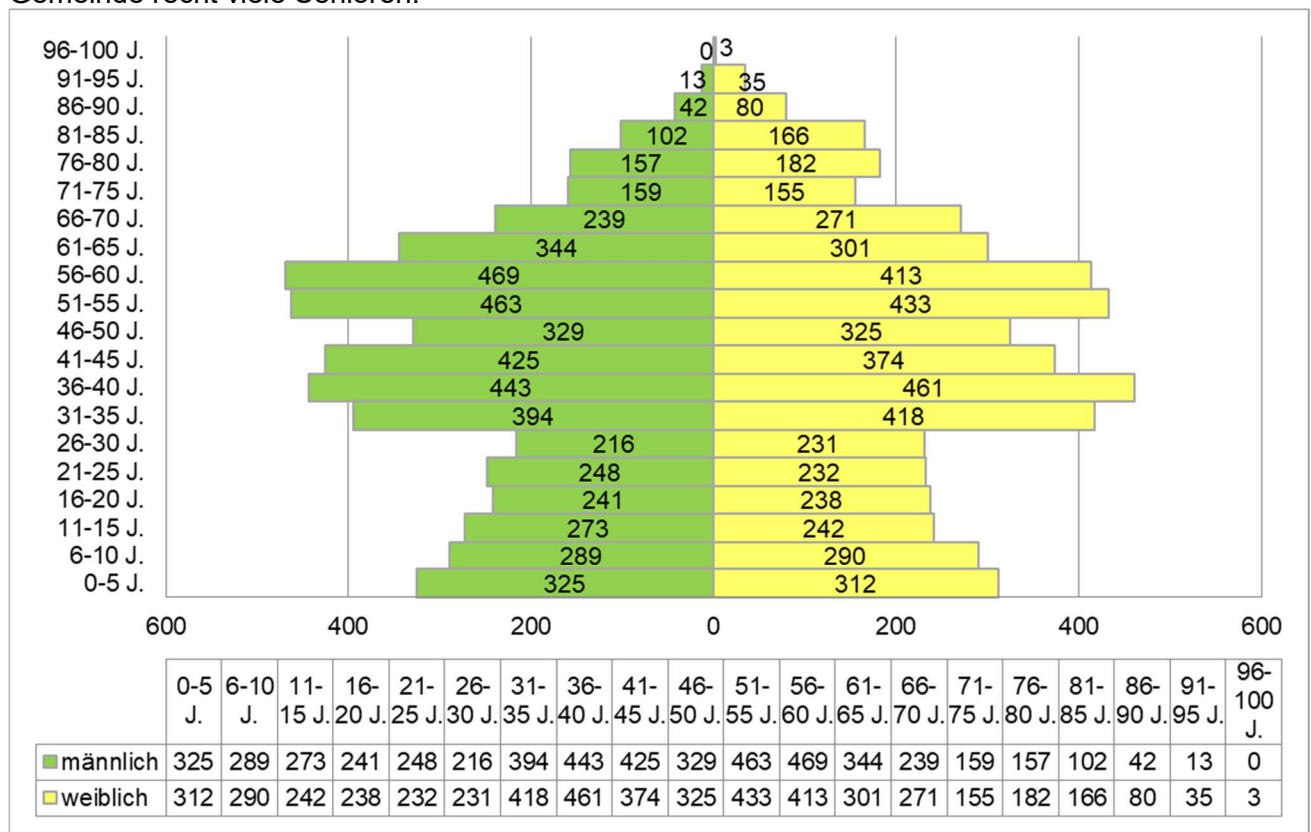
**Einwohner nach Ortsteilen**

Jahr	OT Buchow-Karpzow	OT Elstal	OT Hoppenrade	OT Priort	OT Wustermark
2007	411	3260	316	1032	2669
2008	423	3294	321	1047	2696
2009	434	3357	331	1055	2722
2010	442	3343	339	1052	2752
2011	457	3358	326	1082	2740
2012	439	3451	330	1094	2751
2013	442	3400	331	1095	2769
2014	442	3540	344	1143	2856
2015	435	3807	358	1180	2929
2016	446	3947	357	1248	2978
2017	444	4064	354	1283	3036
2018	462	4163	348	1311	3053
2019	442	4405	353	1314	3127
2020	445	4665	338	1337	3202
09/2021	432	4955	336	1352	3258

Quelle: Gemeinde Wustermark

**2.2.3 Altersstruktur**

Die Altersstruktur in der Gemeinde ist recht ausgewogen. Hervorzuheben ist die Anzahl der 31 bis 45-Jährigen in Verbindung mit der Anzahl der 0 bis 15-Jährigen. Hier zeigt sich, dass die Gemeinde bei Familien sehr gefragt ist und dass die Anzahl der Kinder in der Gemeinde stark steigt. Viele Einwohner sind zwischen 51 und 60 Jahre alt, ebenso leben in der Gemeinde recht viele Senioren.



Quelle: Gemeinde Wustermark

## 2.3 Entwicklungspotentiale der Gemeinde Wustermark

Wustermark ist und wird auch in den kommenden Jahren eine wachsende Gemeinde sein. In den Ortsteilen Priort, Wustermark und Elstal sind die Einwohnerzahlen in der Vergangenheit durch Verdichtung der Wohngebiete oder durch neue Baugebiete gestiegen (vgl. Pkt. 2.2.2).

Nachfolgend sind alle derzeit laufenden Projekte, aufgeteilt nach Orts- bzw. Gemeindeteil, die innerhalb der nächsten 5-10 Jahre fertiggestellt werden (können), aufgelistet. Nach aktuellem Stand könnte die Gemeinde allein durch diese Projekte um weitere 4.500 Einwohner wachsen.

Mit der steigenden Einwohnerzahl steigen auch die Anforderungen und Aufgaben der Gemeinde. Es bleibt weiterhin eine Herausforderung, die soziale und die Verkehrsinfrastruktur entsprechend des Einwohnerwachstums bereitzustellen. Auch der Verwaltungsaufwand wird stark ansteigen, sodass insgesamt auch das Haushaltsvolumen in den kommenden Jahren weiter erhöht wird.

14

### Aktuelle Projekte – prognostiziertes Einwohnerwachstum der nächsten 5-10 Jahre:

Ortsteil/ Gemeindeteil	Zeitraum	Plangebiet		Geschätzte Anzahl der geplanten/ potenziellen Wohneinheiten			Einwohner (2,2 je Wohneinheit)
		Name	Aktueller Planungsfortschritt - in baulicher Umsetzung - Planungsrecht vorhanden - Bebauungsplan im Verfahren - Vervollständigung Bebauung entlang vorhandener Straße - Planungskonzept vorhanden - kein Planungskonzept vorhanden	Im Einfamilien- haus/ Zwei- familien- haus	Im Mehr- familien- haus	Gesamt	
Buchow-Karpzow	2022-2025	BP B 3 "Parkstraße"	Planungsrecht vorhanden	0	12	12	26
		Unbeplanter Innenbereich Baulücken West	Planungsrecht vorhanden	4	0	4	9
		Unbeplanter Innenbereich Baulücken Ost	Planungsrecht vorhanden	2	0	2	4
		Unbeplanter Außenbereich "Sonnenallee"	Vervollständigung Bebauung entlang vorhandener Straße	6	0	6	13
	2026-2030	BP B 2 "LPG-Gelände, Teil 1"	Bebauungsplan im Verfahren	40	0	40	88
		Unbeplanter Außenbereich "Am Igelpfuhl"	Vervollständigung Bebauung entlang vorhandener Straße	8	0	8	18

Durch die B-Pläne „Parkstraße“ und ggf. „LPG-Gelände Teil 1“ ist auch im kleineren Ortsteil Buchow-Karpzow ein verhältnismäßig größeres Einwohnerwachstum möglich.

Ortsteil/ Gemeindeteil	Zeitraum	Plangebiet		Geschätzte Anzahl der geplanten/ potenziellen Wohneinheiten			Einwohner (2,2 je Wohneinheit)
		Name	Aktueller Planungsfortschritt - in baulicher Umsetzung - Planungsrecht vorhanden - Bebauungsplan im Verfahren - Vervollständigung Bebauung entlang vorhandener Straße - Planungskonzept vorhanden - kein Planungskonzept vorhanden	Im Einfamilien- haus/ Zwei- familien- haus	Im Mehr- familien- haus	Gesamt	
Dyrotz	2022-2025	Unbeplanter Innenbereich Baulücken	Planungsrecht vorhanden	4	0	4	9
	2026-2030	Unbeplanter Innenbereich Baulücken	Planungsrecht vorhanden	3	0	3	7

Für den Gemeindeteil Dyrotz sind keine größeren Entwicklungen vorgesehen.

Ortsteil/ Gemeindeteil	Zeitraum	Plangebiet		Geschätzte Anzahl der geplanten/ potentiellen Wohneinheiten			Einwohner (2,2 je Wohneinheit)
		Name	Aktueller Planungsfortschritt <i>- in baulicher Umsetzung - Planungsrecht vorhanden - Bebauungsplan im Verfahren - Vervollständigung Bebauung entlang vorhandener Straße - Planungskonzept vorhanden - kein Planungskonzept vorhanden</i>	Im Einfamilien- haus/ Zwei- familien- haus	Im Mehr- familien- haus	Gesamt	
Elstal	2022-2025	BP E 45 "Heidesiedlung Nord"	Planungsrecht vorhanden	0	182	182	400
		BP E 36A "Olympisches Dorf"	Planungsrecht vorhanden	0	120	120	264
		BP E 28 "Heidesiedlung Teilgebiet B" 1. Änderung	Planungsrecht vorhanden	0	130	130	286
		Unbeplanter Innenbereich Heroldplatz	Planungsrecht vorhanden	0	20	20	44
		Unbeplanter Innenbereich ehemalige Fleischerei	Planungsrecht vorhanden	12	0	12	26
		Unbeplanter Innenbereich Baulücken	Planungsrecht vorhanden	3	5	8	18
	2026-2030	Unbeplanter Außenbereich Olympisches Dorf 2. BA	Bebauungsplan im Verfahren	0	386	386	849
		Unbeplanter Außenbereich Ferienressort Karls Erlebnis-Dorf	Planungskonzept vorhanden	0	100	100	220
		Unbeplanter Außenbereich Olympisches Dorf 3./4. BA	Planungskonzept vorhanden	50	600	650	1430
		BP E 45 "Quartier nördlich der Eisenbahnersiedlung"	Planungsrecht vorhanden	0	50	50	110
2026-2030	Unbeplanter Innenbereich Baulücken	Planungsrecht vorhanden	0	10	10	22	
	BP E 28 "Heidesiedlung"	Planungsrecht vorhanden	0	20	20	44	



Die größte Entwicklung findet im Ortsteil Elstal statt. Von den erwarteten 4.500 neuen Einwohnern in den nächsten 10 Jahren sind rd. 3.700 dem Ortsteil Elstal zuzuordnen. Der größte Zuwachs ist klar im Olympischen Dorf angesiedelt. In 2021 sind alle bereits fertiggestellten Gebäude, darunter auch das Speisehaus der Nationen, vollständig bezogen worden. Durch die Unterteilung in mehrere Bauabschnitte erfolgt der Einwohnerzuwachs schrittweise. So bleibt die Möglichkeit, die soziale und die Verkehrsinfrastruktur an die wachsenden Bedürfnisse anzupassen.

Ortsteil/ Gemeindeteil	Zeitraum	Plangebiet		Geschätzte Anzahl der geplanten/ potentiellen Wohneinheiten			Einwohner (2,2 je Wohneinheit)
		Name	Aktueller Planungsfortschritt <i>- in baulicher Umsetzung - Planungsrecht vorhanden - Bebauungsplan im Verfahren - Vervollständigung Bebauung entlang vorhandener Straße - Planungskonzept vorhanden - kein Planungskonzept vorhanden</i>	Im Einfamilien- haus/ Zwei- familien- haus	Im Mehr- familien- haus	Gesamt	
Hoppenrade	2022-2025	BP H 32 "Am Wernitzer Weg" (in Aufstellung)	Bebauungsplan im Verfahren	15	10	25	55
	2026-2030	BP H 32 "Am Wernitzer Weg" (in Aufstellung)	Bebauungsplan im Verfahren	10	0	10	22

Durch den B-Plan „Am Wernitzer Weg“ kann auch im kleineren Ortsteil Hoppenrade mit einem verhältnismäßig großen Einwohnerwachstum gerechnet werden, das jedoch schrittweise erfolgen wird.

Ortsteil/ Gemeindeteil	Zeitraum	Plangebiet		Geschätzte Anzahl der geplanten/ potentiellen Wohneinheiten			Einwohner (2,2 je Wohneinheit)
		Name	Aktueller Planungsfortschritt <i>- in baulicher Umsetzung - Planungsrecht vorhanden - Bebauungsplan im Verfahren - Vervollständigung Bebauung entlang vorhandener Straße - Planungskonzept vorhanden - kein Planungskonzept vorhanden</i>	Im Einfamilien- haus/ Zwei- familien- haus	Im Mehr- familien- haus	Gesamt	
Priort	2022-2025	BP P 1.1 "Priort Dorf"	Planungsrecht vorhanden	13	0	13	29
		BP P 2.1 "Wohnanlage am Priorter Erlengrund"	Planungsrecht vorhanden	25	10	35	77
		Unbeplanter Innenbereich Baulücken	Planungsrecht vorhanden	15	0	15	33
	2026-2030	Unbeplanter Innenbereich Baulücken	Planungsrecht vorhanden	15	0	15	33

Im Ortsteil Priort ist an verschiedenen Stellen mit einer verhältnismäßig kleineren Einwohnerentwicklung zu rechnen.

Ortsteil/ Gemeindeteil	Zeitraum	Plangebiet		Geschätzte Anzahl der geplanten/ potentiellen Wohneinheiten			Einwohner (2,2 je Wohneinheit)
		Name	Aktueller Planungsfortschritt <i>- in baulicher Umsetzung - Planungsrecht vorhanden - Bebauungsplan im Verfahren - Vervollständigung Bebauung entlang vorhandener Straße - Planungskonzept vorhanden - kein Planungskonzept vorhanden</i>	Im Einfamilien- haus/ Zwei- familien- haus	Im Mehr- familien- haus	Gesamt	
Wernitz	2022-2025	BP We 1 "Am Markauer Weg"	Planungsrecht vorhanden	2	0	2	4
		Unbeplanter Innenbereich Baulücken	Planungsrecht vorhanden	4	0	4	9
	2026-2030	Unbeplanter Innenbereich Baulücken	Planungsrecht vorhanden	4	0	4	9

Für den Gemeindeteil Wernitz sind keine größeren Entwicklungen vorgesehen.

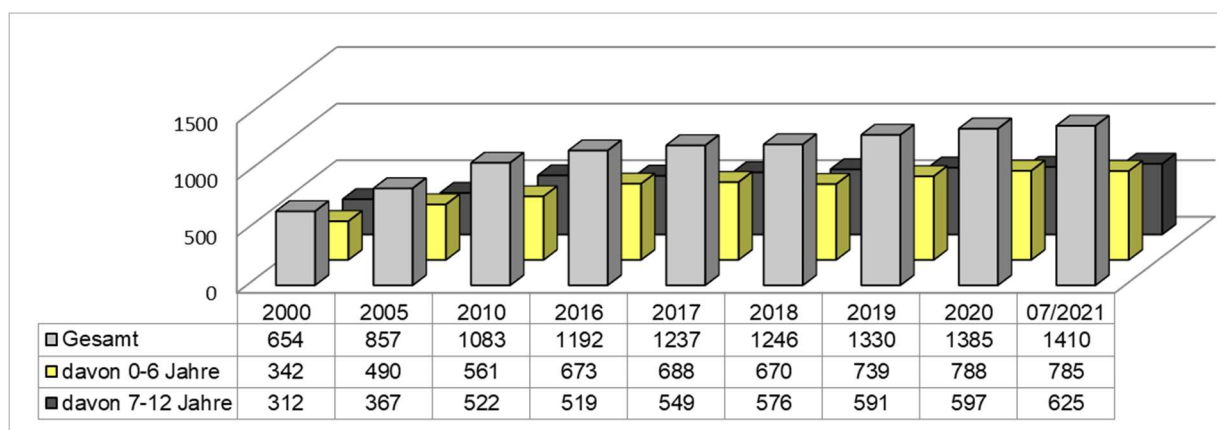
Ortsteil/ Gemeindeteil	Zeitraum	Plangebiet		Geschätzte Anzahl der geplanten/ potentiellen Wohneinheiten			Einwohner (2,2 je Wohneinheit)
		Name	Aktueller Planungsfortschritt <i>- in baulicher Umsetzung - Planungsrecht vorhanden - Bebauungsplan im Verfahren - Vervollständigung Bebauung entlang vorhandener Straße - Planungskonzept vorhanden - kein Planungskonzept vorhanden</i>	Im Einfamilien- haus/ Zwei- familien- haus	Im Mehr- familien- haus	Gesamt	
Wustermark	2022-2025	BP W 4 "An der Siedlung"	Planungsrecht vorhanden	15	0	15	33
		BP W 8 "Neue Bahnhofstraße"	Planungsrecht vorhanden	85	40	125	275
		Unbeplanter Innenbereich Baulücken	Planungsrecht vorhanden	10	10	20	44
	2026-2030	Unbeplanter Innenbereich Baulücken	Planungsrecht vorhanden	10	10	20	44

Im Ortsteil Wustermark entsteht mit dem B-Plan „Neue Bahnhofstraße“ ein größeres Wohngebiet.

## 2.4 Entwicklung Kinderzahlen

Ebenso wie die Gesamteinwohnerzahlen, entwickelten sich die Kinderzahlen in den vergangenen Jahren sehr stark. Die nachfolgenden Grafiken sollen die Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Auslastung der Kitas und der Schulstandorte aufzeigen.

### 2.4.1 Entwicklung Anzahl Kinder von 0 bis 12 Jahren



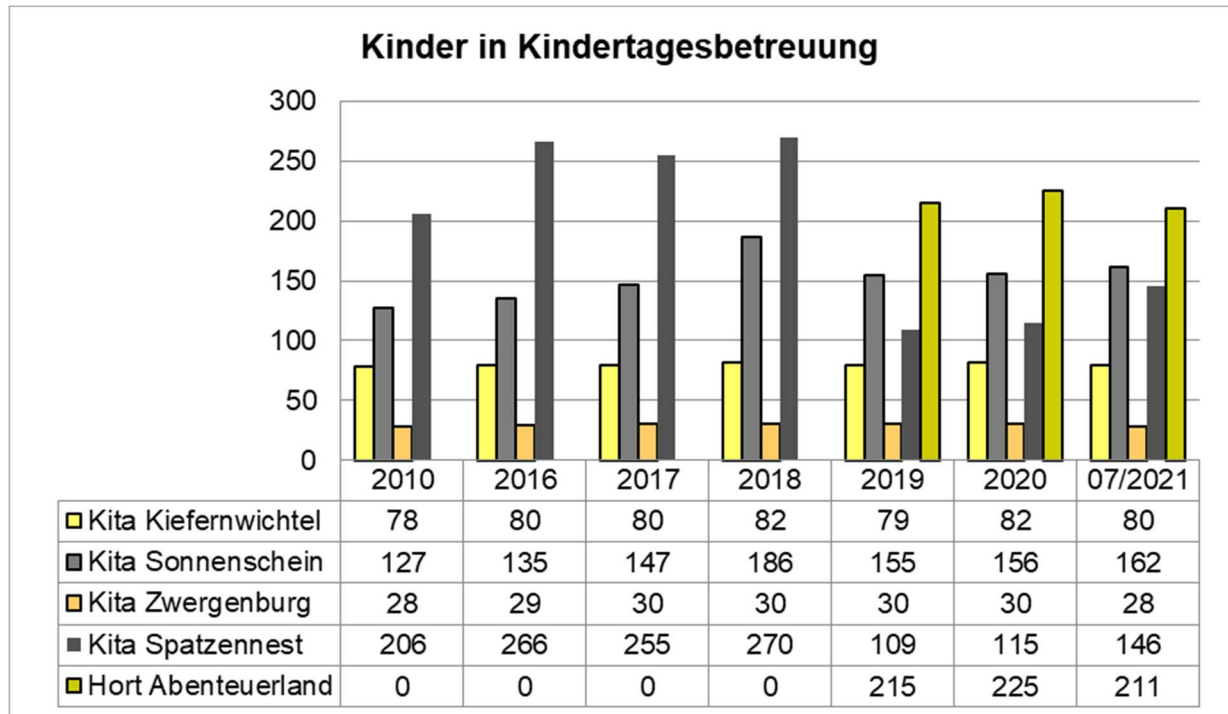
Quelle: Gemeinde Wustermark

Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren hat sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt. Dementsprechend musste die Gemeinde in den vergangenen Jahren sowohl die Kinderbetreuungsangebote als auch die Schulstandorte an den Bedarf anpassen. Durch die steigenden Einwohnerzahlen und dadurch auch steigenden Kinderzahlen steht die Gemeinde auch weiterhin vor der Herausforderung, den Bedarf an Kita- und Schulplätzen zu decken.



Insbesondere die hohe Zahl an Kindern zwischen 0 und 6 Jahren zeigt, dass die Gemeinde perspektivisch zeitnah weitere Grundschulplätze benötigt.

### 2.4.2 Auslastung Kitas



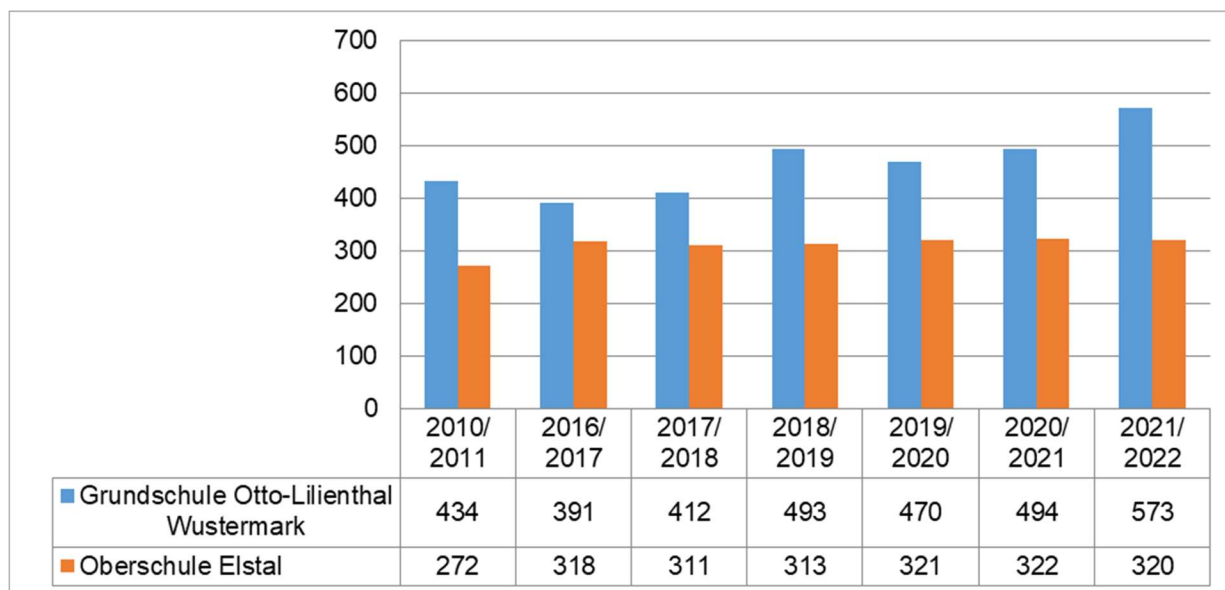
Jahr 2020	Betriebs- erlaubnis	Anzahl der Belegten Plätze	Auslastung in %
Kita Kiefernwichtel	91	82	90%
Kita Sonnenschein	207	156	75%
Kita Zwergenburg	30	30	100%
Kita Spatzennest	180	115	64%
Hort Abenteuerland	250	225	90%

Jahr 2021 <small>*Stand 31.07.2021</small>	Betriebs- erlaubnis	Anzahl der Belegten Plätze	Auslastung in %
Kita Kiefernwichtel	91	80	88%
Kita Sonnenschein	207	162	78%
Kita Zwergenburg	30	28	93%
Kita Spatzennest	180	146	81%
Hort Abenteuerland	280	211	75%

Quelle: Gemeinde Wustermark

Um den Bedarf an Kitaplätzen langfristig zu decken und die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern, sind größere Investitionen in diesem Bereich von Nöten. Durch den Auszug des Hortes Wustermark in den Erweiterungsbau der Grundschule sowie den Umbau der Kita Spatzennest in 2019/2020, konnten hier neue Kapazitäten entstehen. Durch den starken Zuzug, insbesondere im Olympischen Dorf, werden jedoch in den kommenden Jahren weitere Kitaplätze benötigt.

### 2.4.3 Entwicklung Schülerzahlen



Quelle: Gemeinde Wustermark

Die Bevölkerungszahl der schulpflichtigen Kinder in der Gemeinde Wustermark ist ebenso wie die Gesamteinwohnerzahl in den vergangenen Jahren gestiegen.

#### Oberschule

Die Schülerzahlen der Oberschule Elstal sind in den vergangenen 5 Jahren konstant geblieben. Die Heinz-Sielmann-Oberschule ist ein attraktiver Schulstandort, in den die Gemeinde weiterhin investiert.

Die in 2021 fertiggestellte Dreifeldsporthalle als erstes Modul des geplanten Schulzentrums wertet den Standort zusätzlich auf.

#### Grundschule

Die zunächst rückläufigen Schülerzahlen in der Grundschule steigen seit dem Schuljahr 2015/2016 kontinuierlich an. In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten am Bestandsgebäude vorgenommen und die Ausstattung sowie das Bildungsangebot verbessert. Ebenso wurde am Standort ein Neubau errichtet, der neben neuen Unterrichtsräumen (Fachräume) auch Platz für die Hortbetreuung und eine moderne Sporthalle bietet. Dennoch sind weitere Unterhaltungsarbeiten dringend notwendig. So ist für 2022 eine umfangreiche Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Bestandsgebäude geplant.

Vom Schuljahr 2020/2021 zum Schuljahr 2021/2022 ist die Schülerzahl erneut massiv angestiegen. Es werden zusätzliche 79 Schüler beschult. Die Einschulung erfolgte in 6 Zügen, obwohl die Schule für einen dreizügigen Betrieb ausgelegt ist. Die Kapazitäten reichen bereits kurzfristig nicht mehr aus, weshalb dringend weitere Grundschulplätze geschaffen werden müssen. Es sind zunächst 40.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt, um Container anzumieten und die Situation in der Schule etwas zu verbessern.

#### Schulzentrum

Da die Kapazitäten der Otto-Lilienthal-Grundschule nicht ausreichen, treibt die Gemeinde die Entwicklung eines Schulzentrums in Elstal voran. Im Jahr 2021 wurden hier die Leistungsphasen 1 bis 3 der Planung abgeschlossen. Die Genehmigung des MBS für einen dreizügigen Schulbetrieb liegt bereits vor.

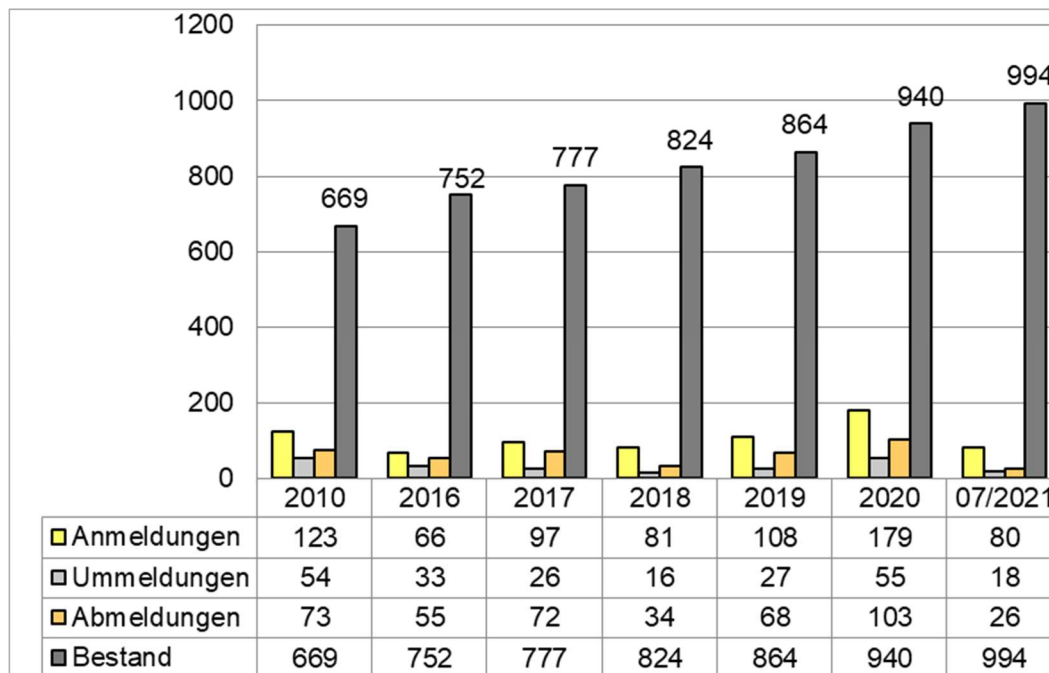
Als Gesamtkosten für diese Maßnahme sind 23,5 Mio. Euro vorgesehen. Eine derart große Investition gab es in der Gemeinde Wustermark bislang noch nie. Eine Realisierung dieses Projektes komplett aus eigenen Mitteln ist nicht möglich, eine Kreditaufnahme wird von Nöten sein. Außerdem sind Fördermittel / Investitionszuschüsse erforderlich.

Bislang liegt, entgegen der Erwartungen bei der Aufstellung des Haushaltes 2021, keine Fördermittelzusage vor. Demnach lässt sich dieses Projekt aktuell nicht in Gänze im Haushalt 2022 abbilden. Es sind vorerst 1,0 Mio. Euro in 2022 eingestellt, um die Leistungsphase 4 abzuschließen und die Leistungsphase 5 zu beginnen.

Weitere Ausführungen zu diesem Projekt sind unter Punkt 3.2.1. aufgeführt.

## 2.5 Gewerbe

### 2.5.1 Gemeldete Gewerbebetriebe



Quelle: Gemeinde Wustermark

Der Bestand an angemeldeten Gewerbebetrieben ist für die Größe der Gemeinde sehr hoch. Zurückzuführen ist die Summe auf das Güterverkehrszentrum Wustermark, das Designer-Outlet Center im OT Elstal sowie weitere Gewerbetreibende, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe. Auch in 2021 kam es, wie schon in den vergangenen Jahren, zu weiteren Ansiedlungen von namenhaften Unternehmen. Somit sind in diesem Jahr bereits 130 mehr Gewerbetreibende gemeldet, als noch vor 2 Jahren.

Mit weiteren Gewerbeansiedlungen in den kommenden Jahren ist definitiv zu rechnen, hier steht vor allem der BahnTechnologieCampus Havelland in Elstal im Fokus.

### 2.5.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist die größte Einnahmequelle der Gemeinde Wustermark. Die Einnahmen sind auf viele Firmen, die ihren Sitz in den Ortsteilen der Gemeinde haben zurückzuführen. Hierzu zählen neben den landwirtschaftlichen Betrieben und Transportunternehmen, sowie vielen kleineren Unternehmen, auch die ansässigen Firmen im Güterverkehrszentrum Wustermark, dem Designer-Outlet Center und Karl's Erlebnisdorf.

Die Höhe der Gewerbesteuereinnahme kann von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ausfallen, worauf die Gemeinde Wustermark bedingt Einfluss nehmen kann. Neben der Anzahl der Gewerbebetriebe ist die Höhe der Gewerbesteuer abhängig davon, ob das Gewerbeunternehmen seinen Hauptsitz hier in der Gemeinde hat. Weiterhin ist der Abschluss des Geschäftsjahres maßgeblich davon abhängig, wieviel Gewerbesteuern zu zahlen sind oder ob die Gemeinde aufgrund zu hoher Gewerbesteuervorauszahlungen

verpflichtet wird, Gewerbesteuern zurück zu zahlen. Dies zeigt sich sehr gut in Rechnungsergebnissen der letzten Jahre. Hier kam es unterjährig auch immer wieder zu Schwankungen.

Besonders bemerkbar machte sich dies zunächst im Jahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie. Innerhalb kürzester Zeit sank das Anordnungssoll von 6,5 Mio. Euro um knapp 2,0 Mio. Euro und stieg zum Jahresende unerwartet erneut um knapp 2,0 Mio. Euro an. Diese starken Schwankungen sorgten für einige Monate für eine unsichere Haushaltslage sowie eine Haushaltssperre.

Für den Haushalt 2021 ging man aufgrund des schlussendlich doch positiven Gewerbesteuerergebnisses von einer weiterhin steigenden Gewerbesteuer aus. Der Ansatz von 6,4 Mio. Euro konnte jedoch zu keiner Zeit erreicht werden, zwischenzeitlich fiel das Anordnungssoll auf rd. 3 Mio. Euro. Mittlerweile liegt das Anordnungssoll bei 4,1 Mio. Euro und die Gemeinde befindet sich aufgrund der fehlenden Einnahmen erneut in der Haushaltssperre. Auch der Ergebnishaushalt 2021 weist vorläufig einen hohen Fehlbetrag aus und die liquiden Mittel haben sich deutlich verringert. Anders als in 2020 lässt sich mit Sicherheit feststellen, dass sich das Ergebnis für 2021 nicht mehr deutlich verbessern wird.

Die Erfahrungen aus 2020 und 2021 zeigen nochmals, dass die Gemeinde Wustermark maßgeblich auf kontinuierliche Gewerbesteuerzahlungen angewiesen ist.

Steuerhebesatz 330 % ab 2022 350%	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021 Stand 20.10.21	Plan 2022	Plan 2023
<b>Einnahmen Gewerbesteuer</b>	4.894.706,95 €	4.565.822,64 €	6.271.106,37 €	6.550.059,61 €	4.106.233,23 €	6.454.500,00 €	6.666.600,00 €
<b>Zahlung Gewerbesteuerumlage</b>	508.392,00 €	463.735,00 €	690.317,00 €	674.410,00 €	163.389,00 €	710.000,00 €	735.000,00 €

Quelle: Gemeinde Wustermark

Aufgrund kürzlich erfolgter Gewerbeanmeldungen größerer Unternehmen sowie der Einschätzung, dass die Gewerbebetriebe zukünftig weniger stark von den Corona-Beschränkungen betroffen sind, als noch im letzten Jahr, wurde erneut mit hohen Gewerbesteuereinnahmen geplant. Auch Rücksprachen mit den Gewerbetreibenden bestätigten, dass der Ausfall aus 2021 kein dauerhafter Zustand werden wird.

Des Weiteren wurde eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 330 auf 350 % eingeplant. Wie bereits ausgeführt, kann die Gemeinde die Gewerbesteuereinnahmen nur bedingt beeinflussen, ist aber maßgeblich von ihnen abhängig. Die Anpassung des Hebesatzes ist hier das einzige Steuerungsinstrument.

Mit einem höheren Hebesatz können die unvorhergesehenen Schwankungen zumindest teilweise ausgeglichen werden und die stetig steigenden, pflichtigen Aufwendungen zur Aufgabenerfüllung geleistet werden. Um langfristig alle notwendigen Aufgaben und Investitionen finanzieren zu können, müssen die Einnahmen zwangsläufig erhöht werden.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes erfolgte in 2007. Seitdem hat die Gemeinde stark investiert, um den Gewerbetreibenden die entsprechende Infrastruktur und Standortqualität bieten zu können. Die Anpassung des Hebesatzes nach 15 Jahren erscheint daher als gerechtfertigt, um diese auch weiterhin zu gewährleisten.

Detaillierte Ausführungen zur Anpassung der Hebesätze sind unter Punkt 3.1.1.3 aufgeführt.



### **3 Stand der Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

## 3.1 Überblick Ergebnishaushalt

### 3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Im Eckwertebeschluss für den Haushalt 2022 B-049/2021 wurde festgelegt, dass ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 500.000 € im Haushaltsplanjahr sowie in der mittelfristigen Finanzplanung nicht überschritten werden soll.

Hintergrund ist es, die Umsetzung des Großprojektes Schulzentrum Elstal nicht zu gefährden. Dieses wird nicht ohne eine hohe Kreditaufnahme zu finanzieren sein. Um eine Kreditgenehmigung nicht zu gefährden, soll in der Haushaltsplanung kein hoher Fehlbetrag ausgewiesen werden. Dass dies mit Einsparungen auf der Aufwands- sowie Erhöhungen der Einnahmeseite verbunden ist, wurde bereits im Eckwertebeschluss festgeschrieben.

Ursprünglich war vorgesehen, das Projekt Schulzentrum vollständig im Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung abzubilden. Aufgrund einer nicht vorliegenden Fördermittelzusage wird das Projekt nun vorerst nicht gänzlich im Haushalt dargestellt. Hintergrund dessen ist, die aktuelle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

Ein Abwarten bis zu einer etwaigen Fördermittelzu- oder absage hätte zur Folge, dass die Gemeinde bis dahin keinen Haushalt aufstellen kann und sich daher in der vorläufigen Haushaltsführung befände. Je nach Ergebnis des Fördermittelantrages müsste dann entschieden werden, mit welchen Projekten und Summen der Haushalt aufgestellt würde und auch eine Kreditaufnahme wäre Bestandteil des Haushaltes. Da dieser dann in die Genehmigungspflicht fällt, müsste nach der verspäteten Haushaltsaufstellung dann weiterhin noch die Genehmigung der Kommunalaufsicht abgewartet werden. Möglicherweise könnte sich die Gemeinde so fast das komplette Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Dies soll unbedingt vermieden werden, da sonst nur die absolut notwendigen Ausgaben erfolgen dürfen. Freiwillige Leistungen dürften von Gesetzes wegen demnach nicht ausgezahlt werden, was nicht im Sinne der Gemeinde ist.

Eine Einplanung von einer möglichen Förderung trotz fehlender Zusage hätte zur Folge, dass die Kredit- und die Fördersumme geschätzt werden müssen. Dies ermöglicht aufgrund der Größenordnung des Projekts keine verlässliche Haushaltsplanung. Somit ergibt sich keine Grundlage zur Genehmigung eines Kredites.

Das Vorgehen ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Der Haushalt 2022 bildet daher das Projekt Schulzentrum nicht vollständig ab und ist im Wesentlichen eine Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2021. Nur die wichtigsten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie ausreichend Mittel für freiwillige Leistungen wurden eingestellt. Da keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, wird zunächst auch keine Genehmigung benötigt. Die Gemeinde hat so ab dem 01.01.2022 eine gültige Haushaltssatzung und kann über die eingestellten Mittel verfügen. Die Handlungsfähigkeit ist gegeben.

Neue Erkenntnisse hinsichtlich Fördermittel bzw. Einnahmen generell und den damit verbundenen Ausgaben, müssen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes eingearbeitet werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 267.200 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen, um die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

In 2023 kann ein Überschuss in Höhe von 742.500 Euro im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden, was vor allem durch einen niedrigeren Ansatz bei der Kreisumlage bedingt ist. Es wird mit einer niedrigeren Kreisumlage für 2023 gerechnet, da die Einnahmen im Jahr 2021 deutlich geringer ausgefallen sind, als in den Jahren 2019 und 2020.

2024 weist wiederum einen Fehlbetrag von 100.900 Euro aus, in 2025 wird ein Überschuss von 376.200 Euro ausgewiesen. Hier gilt zu beachten, dass in diesen Jahren kaum neue

Projekte eingestellt wurden, da zunächst abgewartet werden muss, wie die Finanzierung der aktuellen Maßnahmen realisiert werden kann.

Grundsätzlich lässt sich somit feststellen, dass der Eckwertebeschluss B-049/2021 eingehalten wurde. Dies ließ sich jedoch nur durch starke Einsparungen auf der Aufwandsseite sowie eine Erhöhung der Einnahmeseite erreichen. Hierauf wurde bereits im Vorbericht zum Haushalt 2021 hingewiesen:

*Es ist an dieser Stelle nochmals festzuhalten, dass die Einnahmesituation verbessert werden muss, wenn sich verlässlich abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich dauerhaft nur durch Entnahme aus der Rücklage erfolgen kann. Beispielsweise zu nennen sind hier die Erhöhung von Gebühren und Steuersätzen.*

Dass die Gemeinde ihre laufenden Aufwendungen langfristig nicht mehr mit den laufenden Aufwendungen decken kann, zeichnete sich bereits seit dem Jahr 2017 ab.

Die Jahresergebnisse 2017 (beschlossen) und 2018 (noch nicht beschlossen) weisen ebenfalls einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus. In 2018 liegt der Fehlbetrag bei über 1,7 Mio. Euro. Auch für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 waren laut Haushaltsplan Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis vorgesehen. Die vorläufigen Ergebnisse aus 2019 und 2020 weisen jedoch einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Millionenhöhe aus. Dies ist in beiden Jahren hauptsächlich auf unvorhergesehen hohe Gewerbesteuererinnahmen zurück zu führen.

Mittlerweile sind die laufenden Aufwendungen der Gemeinde jedoch unproportional zu den Einnahmen weiter angestiegen, sodass eine Deckung bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit den aktuell bestehenden Steuerhebesätzen nicht mehr erreicht werden kann. Auch bei einer, in diesem Haushalt angenommenen, sehr positiven Einnahmeentwicklung, konnte der Haushaltsausgleich nur durch Entnahme aus der Rücklage erfolgen. Um den gefassten Eckwertebeschluss einhalten zu können, wurde deshalb die Erhöhung der Steuerhebesätze in der Haushaltssatzung verankert. Weiteres zu diesem Thema unter Punkt 3.1.1.3.

Wie auch bei der Planung des vorausgegangenen Haushaltes 2021, besteht auch beim Haushalt 2022 weniger Planungssicherheit hinsichtlich der Einnahmesituation, als gewöhnlich. Es wurde von einer deutlichen Verbesserung bei den Steuern und Zuweisungen, insbesondere bedingt durch das große Einwohnerwachstum im Olympischen Dorf, ausgegangen. Auch kürzlich erfolgte Gewerbeanmeldungen namhafter Gewerbetreibender sowie Gespräche mit den bereits angesiedelten Gewerbetreibenden sorgten dafür, dass die Gewerbesteueransätze hoch angesetzt wurden.

Die Gemeinde ist auf diese Einnahmen angewiesen. Sollte es erneut zu so großen Ausfällen kommen wie in 2021, gerät die Gemeinde haushalterisch in Schwierigkeiten. Es müsste ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden, der aller Voraussicht nach gegen den Eckwertebeschluss verstoßen würde.

### **3.1.1.1 Erträge**

Für den Haushalt 2022 werden nachfolgende Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit + Zinsen erwartet:

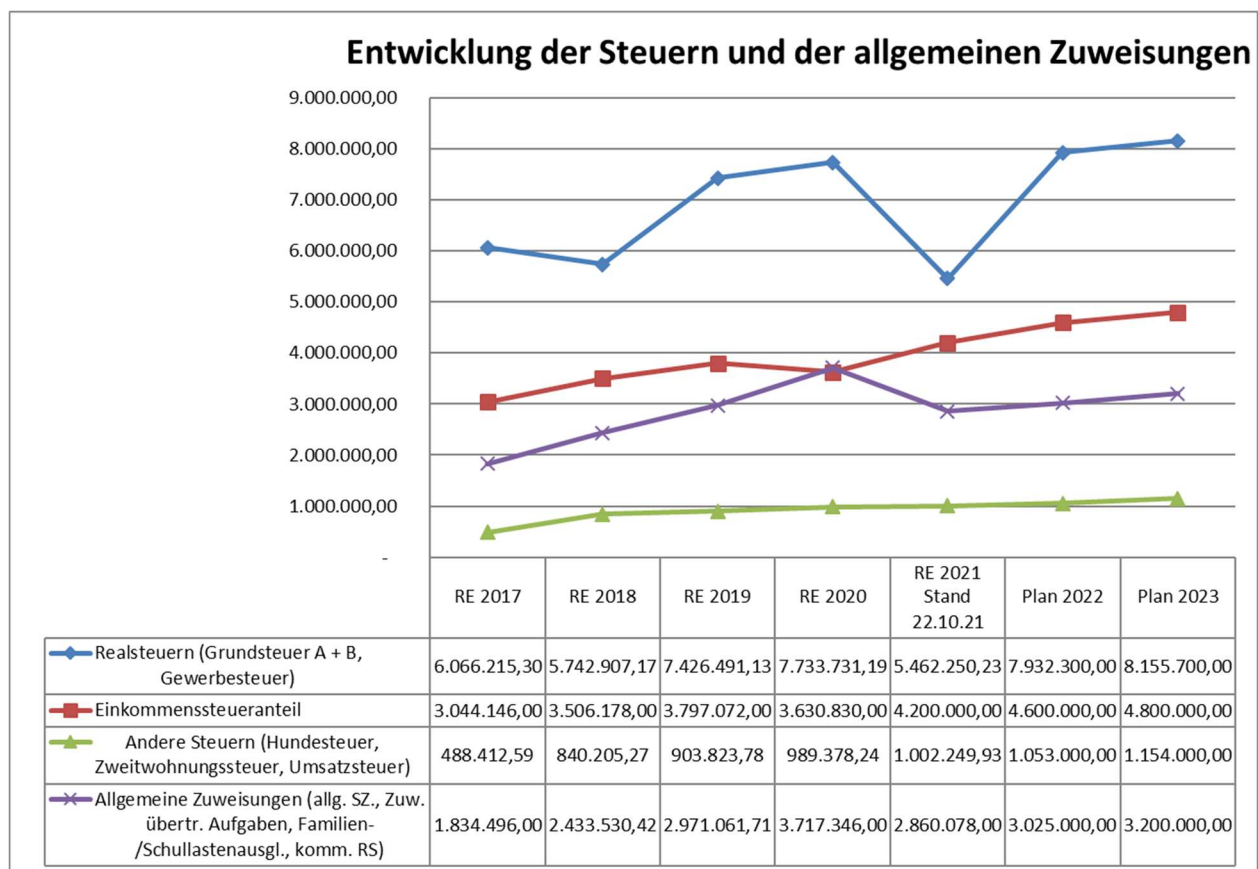
2022: 24.698.200 EUR (lfd. Verwaltungstätigkeit) + 50.100 EUR (Zinserträge)

Diese bewegen sich somit in der gleichen Größenordnung, wie im Haushaltsplan 2021. Auf die weiterhin besondere Situation bei der Einnahmeplanung 2022 ff. wurde bereits unter Punkt 3.1.1 hingewiesen. Es wurde aufgrund des hohen Einwohnerwachstums mit einer hohen Steigerung der Steuern und Zuweisungen gerechnet, außerdem wird von einer

positiven Gewerbesteuerentwicklung ausgegangen. Durch eine Anpassung aller Pachtverträge erhöhen sich auch die Miet- und Pachteinnahmen. Weiterhin wurde eine Steuererhöhung der Grund- und Gewerbesteuer einberechnet.

Ob die Gemeinde tatsächlich bereits in 2022 mit Einnahmen in dieser Größenordnung rechnen kann, ist allerdings ungewiss. Dass die Gemeinde sich nicht auf Ausgleichszahlungen aus dem kommunalen Rettungsschirm verlassen kann, zeigen die Erfahrungen aus 2021. Hier wurden, anders als in 2020, zunächst keine und weitergehend nur relativ geringe Zuweisungen gezahlt. Auf mögliche Ausfälle müsste dann mittels eines Nachtragshaushaltes reagiert werden.

Langfristig bleibt aber festzuhalten, dass sich die Einnahmen in jedem Fall positiv entwickeln werden. Es gilt nun, diese proportional an die wachsenden Ausgaben anzupassen und es bleibt abzuwarten, ab wann sich das hohe Einwohnerwachstum vollständig im Bereich der Steuern und Zuweisungen niederschlägt.



Quelle: Gemeinde Wustermark

In 2021 lässt sich ein deutlicher Einbruch bei den Realsteuern erkennen. Dies liegt an fehlenden Gewerbesteuererinnahmen. Im Bereich der Grundsteuern ist eine deutlich positive Entwicklung zu verzeichnen. Auch der Einkommenssteueranteil ist deutlich angestiegen, bedingt durch das Einwohnerwachstum. Derzeit liegen die Bescheide für die ersten beiden Quartale 2021 vor, die gemeinsam rd. 2,1 Mio. Euro ergeben. Es ist daher davon auszugehen, dass der Planansatz von 4,2 Mio. Euro erreicht wird.

Aus den zuvor genannten Gründen sowie der einberechneten Steuererhöhung ergibt sich die deutliche Steigerung bei den Realsteuern ab 2022. Die Gemeinde ist auf diese zwingend angewiesen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten.



## Überblick Ertragskonten

Ertragsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
Konto	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
40110001	Grundsteuer A	36.065	36.000	40.700	40.700	40.700	40.700
40120001	Grundsteuer B	1.147.617	1.230.000	1.437.100	1.448.400	1.459.700	1.471.000
40130001	Gewerbesteuer	6.550.060	6.400.000	6.454.500	6.666.600	6.878.800	7.090.900
40210001	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.630.830	4.200.000	4.600.000	4.800.000	5.000.000	5.200.000
40220001	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	941.832	1.000.000	1.000.000	1.100.000	1.200.000	1.300.000
40320001	Hundesteuer	46.526	47.000	52.000	53.000	54.000	55.000
40340001	Zweitwohnungssteuer	1.020	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
40510001	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	466.171	490.000	535.000	570.000	605.000	640.000
<b>40999999</b>	<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>12.820.122</b>	<b>13.404.000</b>	<b>14.120.300</b>	<b>14.679.700</b>	<b>15.239.200</b>	<b>15.798.600</b>
41110001	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.158.465	1.900.000	1.900.000	2.000.000	2.100.000	2.200.000
41310001	Sonst. allg. Zuweisungen(Land)	828.797	268.000	280.000	290.000	300.000	310.000
41310904	Sonst. allg. Zuw. Land - Schullastenausgleich	263.913	270.000	310.000	340.000	370.000	400.000
41380001	Sonst. allg. Zuweisungen(übr. Bereiche)	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
41410001	Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke(Land)	217.527	14.600	90.000	5.000	0	0
41410506	Zuw. v. Land - Digitalpakt	0	5.300	9.200	18.800	1.500	0
41410905	Zuw.u.Zusch. Land - Lehrmittelausgl./Schulsoz.fond	1.860	3.000	3.000	3.200	3.200	3.200
41420001	Zuw.u.Zusch. f.lfd.Zwecke v. Gem./GV	1.613	201.000	1.000	1.000	0	0
41420901	Zuw.u.Zusch. für lfd. Zwecke (Sprachförd.)	18.816	18.600	18.700	18.700	18.700	18.700
41420910	Erstattung päd. Personal vom LK	2.756.727	3.926.600	3.915.000	3.876.200	3.930.600	4.118.200
41420911	Erstattung beitragsfreies Jahr vom LK	265.434	178.600	173.400	173.700	172.300	172.400
41420912	Zuweisungen vom LK ö.-r. Vertrag	0	64.400	67.300	67.300	67.300	67.300
41470001	Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke(priv. Unternehmen)	1.998	0	0	0	0	0
41480001	Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke(übr. Bereiche)	857	0	0	0	0	0
41610001	Ertr.a.d.Aufl.v.Sonderp.a.Zuw.der öff. Hand	943.127	1.181.400	997.100	873.300	811.800	739.400
<b>41999999</b>	<b>Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>7.459.133</b>	<b>8.034.500</b>	<b>7.767.700</b>	<b>7.670.200</b>	<b>7.778.400</b>	<b>8.032.200</b>
43110001	Verwaltungsgebühren	75.781	96.900	98.900	99.900	100.900	100.400
43110806	Schacht-und Trassengenehmigungen	14.706	14.000	14.000	14.000	14.000	10.000
43110807	Verwaltungsgebühren FB III	552	0	0	0	0	0
43210001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	747.590	1.100.600	950.200	948.400	948.500	948.500
43710001	Ertr.a.d.Aufl.v.Sonderp.a.Beiträgen ,Baukosten-	483.935	503.200	480.900	480.200	479.100	477.700
<b>43999999</b>	<b>Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.322.564</b>	<b>1.714.700</b>	<b>1.544.000</b>	<b>1.542.500</b>	<b>1.542.500</b>	<b>1.536.600</b>

Quelle: Gemeinde Wustermark

Fortsetzung nächste Seite

## Überblick Ertragskonten

Ertragsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
Konto	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
44110001	Mieten und Pachten	77.515	89.700	100.100	104.900	98.200	98.800
44110802	Altkleidercontainer	1.348	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
44111503	Mieten und Pachten gewerblicher Art	139.901	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000
44111504	Erbbaupachtzins	5.537	31.500	44.600	58.900	58.900	58.900
44111505	Dienstbarkeit	2.326	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
44220001	Ertr.a.d.Verkauf v.Rohstoffen/Fertigungsmat.	0	100	100	100	100	100
44610001	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
44610907	Einspeisung Strom Photovoltaik	7.467	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
44810001	Erträge aus Kostenerst., Kostenuuml.(Land)	34.050	34.100	38.700	39.700	42.300	40.500
44820001	Erträge aus Kostenerst., Kostenuuml.(Gem.(GV))	176.923	170.400	166.400	171.400	171.400	166.400
44820906	Kostenausgleich Kitas von Gemeinden	67.625	37.200	21.800	10.700	7.600	0
44840001	Erträge aus Kostenerst., Kostenuuml.(S.öff.Ber.)	10.821	400	5.700	5.700	5.700	5.700
44870001	Erträge aus Kostenerst., Kostenuuml.(priv.Untern.)	3.214	0	0	0	0	0
44880001	Erträge aus Kostenerst., Kostenuuml.(übr.Bereiche)	176.249	322.000	232.500	232.500	232.500	79.500
44880201	Erträge aus Kostenerstattg. K-Liebkecht-Platz	0	3.000	3.000	0	0	0
44880702	Erstattung Mutterschaftsgeld	28.002	0	0	0	0	0
44881203	Erstattung Betriebskosten	11.057	0	0	0	0	0
<b>44999999</b>	<b>Summe Privatrechtl. Leistungsentg., Kostenerst.</b>	<b>742.937</b>	<b>839.500</b>	<b>763.000</b>	<b>774.000</b>	<b>766.800</b>	<b>600.000</b>
45110001	Konzessionsabgaben	373.090	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
45312001	Ertr.a.d.Veräuß.v.übrigem Sachanlageverm.	10.000	0	0	0	0	0
45610001	Bußgelder	205	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
45610803	Bußgelder FB I	139	100	100	100	100	100
45610804	Bußgelder FB III	12.260	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
45620001	Säumniszuschläge/ Mahngebühren/ Verspätungszuschläge	22.858	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
45621304	Gewerbsteuer	25	0	0	0	0	0
45621501	Zinsen a.d. Veräußerung v. Grundstücken	11.345	0	0	0	0	0
45650001	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
45710001	Erträge aus der Aufl. von sonst. Sonderposten	106.283	0	79.400	79.200	78.900	78.700
45820001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
45831303	Erträge GWV Ketzin	90.095	0	0	0	0	0
45910001	Andere sonstige ordentliche Erträge	1.923	500	600	600	600	600
<b>45999999</b>	<b>Summe Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>628.222</b>	<b>428.700</b>	<b>503.200</b>	<b>503.000</b>	<b>502.700</b>	<b>502.500</b>
46510001	Gewinnanteile aus verb.Untern. und Beteiligungen	23.600	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
46910001	Sonstige Finanzerträge	31.103	10.000	25.100	25.100	25.100	25.100
<b>46999999</b>	<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>54.703</b>	<b>35.000</b>	<b>50.100</b>	<b>50.100</b>	<b>50.100</b>	<b>50.100</b>

Quelle: Gemeinde Wustermark

### 3.1.1.2 Aufwendungen

Die Ausgaben für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und Zinsen stellen sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

2022: 24.955.500 EUR (lfd. Verwaltungstätigkeit) + 60.000 EUR (Zinsaufwendungen)

Die Aufwendungen sinken gegenüber dem Haushalt 2021 um rd. 800.000 Euro.

Die Aufwendungen mussten so stark reduziert werden, um die stark gesunkene Liquidität zu sichern, den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis möglichst gering zu halten und nicht zuletzt auch den gefassten Eckwertebeschluss einzuhalten.

Die Notwendigkeit dafür ergab sich bereits aus dem Eckwertebeschluss B-049/2021 sowie dem Vorbericht zum Haushalt 2021.

Seitens der Verwaltung wurden alle nicht zwingend notwendigen Maßnahmen und Aufwendungen nicht in den Haushalt eingestellt. Dies zeigt sich durch diverse Kürzungen über fast alle Konten hinweg.

Nennenswert angestiegen sind zum einen die Personalkosten. Dies ergibt sich v.a. durch Tarifierhöhungen sowie Stufenaufstiege. Allerdings wurden die Personalkosten nur aus der mittelfristigen Finanzplanung des vorangegangenen Haushaltes fortgeschrieben. Ob diese im Rahmen eines Nachtragshaushaltes nochmals angepasst werden müssen, hängt vor allem davon ab, ob und wann die eingestellten Stellen im Stellenplan besetzt werden können. Aufgrund der Ergebnisse 2020 und 2021 ist jedoch davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz für 2022 ausreichend sein wird. Weiteres zu den Personalkosten unter Punkt 4.

Außerdem deutlich gestiegen sind die Ansätze für die beiden Kitas in freier Trägerschaft. Für die Kita am Radelandberg, die Mitte 2022 in Betrieb gehen soll, hat sich nach neuen Berechnungen ein wesentlich höherer Zuschuss ergeben. Auch die Kita Kinderland mit ihrem neuen Träger benötigt einen deutlich höheren Zuschuss, als zunächst geplant.

Nennenswert gesunken sind die Planungs- und Sachverständigenkosten. Diese wurden aufgrund der angespannten Haushaltslage reduziert. Sie stehen in Anbetracht notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen, Bewirtschaftungskosten und Personalaufwendungen nachrangig in der Haushaltsplanung.

Leicht gesunken sind auch die Fremdreinigungskosten, da nun auch die Grundschule in Eigenleistung gereinigt wird. Dafür steigen die Anschaffungen für Reinigungsmittel und -geräte an.

Als größte Unterhaltungsmaßnahme ist die Sanierung der Sanitäranlagen der Grundschule eingestellt. Hier erwartet die Gemeinde eine Förderung, ohne die eine Finanzierung der Maßnahme deutlich erschwert wäre. Auch im Bereich der Spielplätze soll in Größenordnung repariert und investiert werden. Größere Sanierungsarbeiten im Bereich der Straßen, Wege und Plätze wurden zunächst zurückgestellt.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen wurden keine Kürzungen eingearbeitet. Mittel für Vereinsförderung (Erhöhung durch neue Richtlinie), Bürgerbudget, Ortsbeiräte, Bibliothek, Jugendarbeit und Seniorenarbeit stehen weiterhin zur Verfügung.

In 2023 haben sich die Aufwendungen nochmals verringert, bedingt durch die niedrig angesetzte Kreisumlage, die sich wiederum aus dem schlechten Steuerergebnis 2021 ergibt. In 2024 und 2025 steigt die Kreisumlage dann wieder stark an, da ab 2022 mit einer deutlich verbesserten Einnahmesituation gerechnet wird. Größere Projekte wurden in 2024 und 2025 aufgrund der unsicheren Finanzlage nicht eingestellt.

## Übersicht Aufwandskonten

Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
Konto	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
50110001	Dienstaufw. Beamte	116.285	159.100	191.800	197.400	203.400	207.300
50120001	Dienstaufw. Tariflich Beschäftigte	5.744.562	7.117.400	7.275.900	7.494.400	7.713.000	7.903.600
50210001	Beiträge Versorgungskassen Beamte	107.360	120.500	130.000	130.000	130.000	130.000
50220001	Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte	197.896	221.900	228.300	235.400	242.100	248.700
50320001	Beiträge gesetzl. SV Tariflich Beschäftigte	1.112.197	1.408.500	1.454.300	1.498.100	1.541.700	1.577.600
50410001	Beih. und Unterstützungsleist. für Beschäftigte	16.033	33.400	23.800	23.800	23.800	23.800
50620001	Inanspr. von Beihilferückst. für Beschäftigte	-122.530	0	0	0	0	0
50711101	Zuf. zu Rückst. für außertarifl. Abfindung	54.210	0	0	0	0	0
50721101	Inanspr. v. Rückst. f. außertarifl. Abfindung	-23.546	-60.000	0	0	0	0
50810001	Zuf. zu Rückst. für nicht genommenen Urlaub	91.000	0	0	0	0	0
50811001	Zuf. zu Überstundenrückstellungen	28.000	0	0	0	0	0
50820001	Inanspr.v.Rückst.für nicht genommenen Urlaub	-97.000	0	0	0	0	0
508210001	Inanspr. v. Überstundenrückstellungen	-49.000	0	0	0	0	0
<b>50999999</b>	<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>7.175.467</b>	<b>9.000.800</b>	<b>9.304.100</b>	<b>9.579.100</b>	<b>9.854.000</b>	<b>10.091.000</b>
51510001	Zuf. zu Pensionsrückst. für Versorgungsempf.	0	0	0	0	0	0
51520001	Inanspr. von Pensionsrückst. für Versorgungsempf.	-827.082	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
51610001	Zuf. zu Beihilferückst. für Versorgungsempf.	0	12.500	13.000	13.000	13.500	13.500
<b>51999999</b>	<b>Summe Versorgungsaufwendungen</b>	<b>-827.082</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.000</b>	<b>-7.000</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>
52110001	Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	291.989	468.500	465.700	441.600	360.200	358.300
52110101	Ausbau DG Rathaus	0	0	0	0	0	0
52110102	Brandschutzsanierung	177.506	0	0	0	0	0
52110103	Sanierung Kita Spatzennest	134.578	0	0	0	0	0
52110810	Unterhaltung Obdachlosenunterkunft	0	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
52110907	Unterhaltung Photovoltaikanlage	0	100	100	100	100	100
52111001	Unterhaltung Spielplätze	4.200	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
52210001	Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	117.128	397.000	135.000	139.000	136.000	138.000
52210201	Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Elstal	1.824	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
52210202	Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Wustermark	37.291	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
52210203	Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Priort	16.788	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
52210204	Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Buchow-Karpzow	3.697	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
52210205	Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Hoppenrade	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
52210206	Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-GVZ	11.912	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000
52210207	Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-OTübergreifend	42.701	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
52210208	Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Fahrbahnmarkierung	3.016	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
52220001	Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst.	36.545	45.900	49.800	54.900	51.700	48.200

Quelle: Gemeinde Wustermark

Fortführung „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ auf der nächsten Seite.

## Übersicht Aufwandskonten

Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
Konto	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
52220501	IT Unterhaltung von Geräten	105	700	1.000	700	1.000	700
52310001	Mieten und Pachten	109.214	52.400	83.100	21.300	21.400	21.500
52320001	Leasing	72.809	100.500	101.000	101.000	102.600	102.600
52410001	Bewirtschaftung der Grundst. und baul. Anl.	450.152	537.800	579.100	588.600	591.900	591.300
52411201	Gebäudereinigung	492.101	375.000	334.700	340.900	354.600	364.400
52411202	Reinigungsmaterial	28.675	51.200	47.400	47.700	47.200	30.900
52510001	Haltung von Fahrzeugen	86.622	123.400	113.400	113.900	114.600	115.100
52610001	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	150.893	115.800	110.400	109.400	106.600	105.600
52710001	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	244.189	536.200	418.800	418.800	420.300	420.300
52710304	Arbeitsblatt / Gemeindezeitung	14.209	35.000	33.000	33.000	33.000	33.000
52710305	Teamtage	0	8.500	14.300	13.300	14.300	14.300
52710901	Spielmaterial Sprachförderung	1.051	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
52710902	Essenversorgung + Serviceleistungen	386.896	478.000	418.000	418.000	425.000	425.000
52720001	Aufw.f.Ers.besch.v.i.Festwert zusammengefasste	41.551	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
52810001	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	1.980	4.200	4.200	4.200	4.500	4.500
52910001	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	19.880	38.200	42.800	42.800	42.800	42.800
52910302	Aufw. f. sonst. Dienstl. - Archivdienstleistungen	6.262	8.100	10.000	10.000	10.000	10.000
52910305	Schiedsstelle	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
52910701	Aufw. f. sonst. Dienstl. - Kindergeldabrechnung	3.420	0	0	0	0	0
52910805	Aufw.f.sonst.Dienstl.- Fundtiere/Tierkörperbeseitg.	2.283	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
<b>52999999</b>	<b>Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.991.467</b>	<b>3.598.200</b>	<b>3.152.500</b>	<b>3.089.900</b>	<b>3.028.500</b>	<b>3.017.300</b>
53110001	Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Land)	0	209.300	182.900	182.900	182.900	182.900
53120001	Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Gem.(GV))	473.833	781.600	600.700	458.700	271.900	42.000
53180001	Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(übrige Bereiche)	358.983	516.400	845.400	1.115.400	1.117.500	1.093.500
53180908	Bildungssparen	3.150	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
53180909	Zuschüsse Kirchbauförderverein	30.000	73.000	0	0	0	0
53180910	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. - ö.-r. Vertrag	0	624.800	244.100	244.100	244.100	244.100
53180911	Zuschüsse Kulturverein	0	0	0	0	0	0
53410001	Gewerbesteuerumlage	674.410	680.000	710.000	735.000	760.000	785.000
53720001	Allgemeine Umlagen(Gem.(GV))	5.437.274	5.850.000	6.100.000	5.100.000	6.600.000	6.900.000
<b>53999999</b>	<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>6.977.650</b>	<b>8.738.300</b>	<b>8.686.300</b>	<b>7.839.300</b>	<b>9.179.600</b>	<b>9.250.700</b>
54110001	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.337	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
54210001	Aufw. für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit	100.691	151.800	134.400	141.600	141.600	141.600
54290001	Sonst.Aufw.f.d.Inanspr.v.Rechten und Diensten	0	100	100	100	100	100
54310001	Geschäftsaufwendungen	55.114	144.800	99.100	98.800	99.500	96.600
54310301	Büromaterial und Literatur	22.986	41.600	33.600	39.600	40.500	40.500
54310303	Öffentliche Bekanntmachungen	4.625	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000

Quelle: Gemeinde Wustermark

Fortführung „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ auf der nächsten Seite.

## Übersicht Aufwandskonten

Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
Konto	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
54310400	Sachverständigenkosten Bürgermeister	4.167	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
54310401	Sachverständigenkosten FB I	23.510	103.000	52.500	47.500	42.500	46.900
54310402	Sachverständigenkosten FB II	31.017	74.500	58.500	53.500	43.500	43.500
54310403	Sachverständigenkosten FB III	33.063	45.400	36.100	36.100	36.100	36.100
54310404	Sachverständigenkosten FB IV	3.216	2.000	5.000	2.000	2.000	2.000
54310405	Personalentwicklungskonzept	452	2.000	0	0	0	0
54310406	Klimaschutzkonzept	6.260	60.000	20.000	20.000	20.000	20.000
54310407	Geschäftsbesorger	157.273	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54310501	IT Allgemeines und Kleinmaterial	16.627	20.400	17.100	16.100	16.100	16.100
54310502	IT Betreuungsleistungen	158.979	190.600	182.600	182.600	182.600	182.600
54310503	Toner	7.061	14.500	16.500	16.500	16.500	16.500
54310504	Miete Telefonanlage	0	0	0	0	0	0
54310505	Mehrkopien	5.564	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54310506	IT - Kleinmaterial Digitalpakt	0	5.900	10.200	20.900	1.700	0
54310601	Portokosten	23.726	34.200	30.200	38.200	40.200	40.200
54310602	Internet- und Telefonkosten	34.734	52.600	56.000	56.000	56.000	56.000
54310603	Rundfunkgebühren	2.303	4.300	3.700	3.700	4.200	3.200
54310703	Kosten Azubi	0	0	1.000	2.000	2.000	2.000
54310803	Geschäftsaufw. Ordnungsaufgaben FB I	382	500	500	500	500	500
54310804	Geschäftsaufwendungen FB III	103	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
54311101	Planungskosten Pläne	326.041	590.000	250.000	450.000	350.000	350.000
54311301	Kontoführungsgebühren	26.953	30.000	17.000	17.000	17.000	17.000
54311302	Gebühren Rechnungsprüfungsamt	14.040	11.000	16.000	16.000	16.000	16.000
54311506	Luftbilder GIS	9.747	9.500	15.000	9.500	5.000	9.500
54410001	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	135.412	162.700	198.000	199.100	202.100	202.100
54500001	Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(B und)	4.110	4.500	5.000	5.000	5.500	5.500
54520001	Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(G em.(GV))	90.275	84.500	87.500	91.000	91.000	91.000
54530001	Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(Z V u.dgl.)	68.988	72.000	85.000	85.000	85.000	85.000
54580001	Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(ü br. Bereiche)	14.219	120.000	0	0	0	0
54820001	Säumniszuschläge	48	0	0	0	0	0
54910001	Verfüungsmittel	2.183	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
54941501	Zuführung zu Rückst. Jahresabschluss	16.540	14.500	16.000	16.000	16.000	16.000
54941602	Zuführung zu Rückst. Kostenausgleich Kita	0	0	0	0	0	0
54941603	Zuführung Rückst. i.R.d. Finanzausgleichs	-106.400	0	0	0	0	0
54941604	Zuführung Rückst. Gerichtsverfahren	16.989	0	0	0	0	0
54943501	Inanspruchnahme von Rückst. Jahresabschluss	-10.948	-14.500	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000

Quelle: Gemeinde Wustermark

Fortführung „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ auf der nächsten Seite.

**Übersicht Aufwandskonten**

Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
Konto	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
54943602	Inanspr. v. Rückst. Kostenausgleich Kita	0	-381.200	-297.200	-243.400	-144.300	-2.400
54943603	Inanspr. Rückst. i.R.d. Finanzausgleichs	-248.700	0	0	0	0	0
54943604	Inanspr. Rückst. Gerichtsverfahren	0	0	0	0	0	0
54943991	Inanspr. Rückst. f. ungew. Verpfl. v.d. Bilanzst.	-13.294	0	0	0	0	0
54990001	Übrige weitere sonst. Aufw. aus lauf. Verw.tätigk.	30	100	200	200	200	200
54991303	Übrige weitere sonst. Aufw. GWV Ketzin	56.593	0	0	0	0	0
54991304	Übrige weitere sonst. Aufw. Verlust Vorschüsse	0	0	0	0	0	0
<b>54999999</b>	<b>Summe Sonst.ord.Aufw.sonst.Personal-</b>	<b>1.096.016</b>	<b>1.725.600</b>	<b>1.178.400</b>	<b>1.449.900</b>	<b>1.417.900</b>	<b>1.563.100</b>
55170001	Zinsaufwendungen(Kreditinst.)	45.153	35.000	34.700	32.100	29.600	27.100
55920001	Verzinsung von Steuernachzahlungen	16.577	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
55990001	Sonstige Finanzaufwendungen (Rücklastschriften etc	174	300	300	300	300	300
55999999	Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	61.904	60.300	60.000	57.400	54.900	52.400
57110101	Abschreibungen auf bewegl. Vermögen	358.108	319.100	399.100	325.000	203.100	174.900
57110201	Abschreibungen auf unbewegl. Vermögen	2.187.984	2.305.200	2.210.900	2.116.500	2.045.900	1.985.900
57110301	Abschreibungen auf immater. Vermögen	49.429	57.700	31.200	26.900	23.200	15.000
57320001	Einzelwertberichtigung von Forderungen	49	0	0	0	0	0
<b>57999999</b>	<b>Summe Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>2.595.570</b>	<b>2.682.000</b>	<b>2.641.200</b>	<b>2.468.400</b>	<b>2.272.200</b>	<b>2.175.800</b>

Quelle: Gemeinde Wustermark

**3.1.1.3 Anpassung der Hebesätze**

Mit der Haushaltssatzung sollen die Hebesätze der Grundsteuer A und B (erstmalig seit 2005) sowie der Gewerbesteuer (erstmalig seit 2007) angepasst werden. Eine Erhöhung der Hebesätze ist zwingend erforderlich, um den Haushaltsausgleich und die Liquidität nicht zu gefährden. Ebenfalls kann ohne die Erhöhung der Hebesätze der gefasste Eckwertebeschluss B-049/2021 nicht eingehalten werden. Dies zumindest unter der Maßgabe, dass freiwillige Leistungen nicht eingestellt bzw. reduziert werden und auch im Bereich der Instandhaltung von Gebäuden und Straßen kein Reparaturstau entsteht.

Dass es der Gemeinde unter normalen Umständen nicht gelingt, die laufenden Aufwendungen mit den laufenden Erträgen zu decken, zeichnet sich bereits seit 2017 ab. Hier wurde erstmalig seit Einführung der Doppik ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. In 2018 betrug der Fehlbetrag sogar rd. 1,75 Mio. Euro. In 2019 und 2020 konnten aufgrund unvorhergesehenen Gewerbesteuereinnahmen hohe Überschüsse ausgewiesen werden. Das Jahr 2021 wird jedoch aller Voraussicht nach wieder mit einem Fehlbetrag abgeschlossen.

Die Fehlbeträge aus 2017 und 2018 schlugen aufgrund hoher Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zunächst nicht so stark zu Buche. Der Finanzmittelbestand stieg auf über 11 Mio. Euro an und durch die extrem hohen Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses, war auch der Gesamtüberschuss dennoch extrem hoch. Auch die Rücklage konnte so sehr stark erhöht werden.

Durch die Vollvermarktung des GVZ Wustermark, bleiben spätestens seit 2020 die hohen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen aus. Gleichzeitig ist die Investitionslast aus dem noch bestehenden Investitionsrückstau sowie aus neuen Aufgaben resultierend sehr hoch und die Aufgaben und somit auch die Aufwendungen steigen stark an. Seitdem zeigt sich umso

mehr, dass die laufenden Erträge nur unproportional zu den laufenden Aufwendungen angestiegen sind. Dass nun zwingend gehandelt werden muss, wurde auch im Vorbericht 2021 mehrfach thematisiert:

*Es ist an dieser Stelle nochmals festzuhalten, dass die Einnahmesituation verbessert werden muss, wenn sich verlässlich abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich dauerhaft nur durch Entnahme aus der Rücklage erfolgen kann. Beispielsweise zu nennen sind hier die Erhöhung von Gebühren und Steuerhebesätzen.*

Nach 17 bzw. 15 Jahren ist es nun erforderlich, die Hebesätze an die Gemeindeentwicklung anzupassen. Seit 2005 kann die Gemeinde knapp 3.000 neue Einwohner verzeichnen und seit 2007 hat sich die Zahl der gemeldeten Gewerbebetriebe um knapp 400 erhöht. Um den Einwohnern und Gewerbebetrieben die entsprechende Infrastruktur bieten zu können, muss ständig in sie investiert werden. Die Anforderungen an eine Gemeinde mit rd. 7.500 Einwohnern sind hierbei nicht mit den neuen Anforderungen an eine Gemeinde mit aktuell rd. 10.400 Einwohnern zu vergleichen. Ebenfalls muss auch für rd. 600 Gewerbebetriebe eine andere Infrastruktur zur Verfügung stehen, als für rd. 1.000. Beispielhaft zu nennen ist die deutlich gestiegene Verkehrsbelastung, der größere Bedarf an Parkflächen, Geh- und Radwegen sowie der deutlich größere Bedarf an Kita- und Schulplätzen und der höhere Anspruch an ein Kultur- und Freizeitangebot. Gleichzeitig ist auch der Verwaltungsaufwand immens angestiegen, was sich in den gestiegenen Personalkosten widerspiegelt.

Die gestiegene Einwohner- und Gewerbezahl macht sich an den steigenden Erträgen aus Steuern und Zuweisungen zwar bemerkbar, jedoch reicht diese Steigerung mittlerweile nicht mehr aus.

Neben dem Haushaltsausgleich, der ohne eine Hebesatzanpassung nunmehr nur noch durch Entnahme aus der Rücklage erfolgen kann, ist auch die Liquidität in Gefahr (siehe hierzu auch Punkt 3.2.3). Das Haushaltsvolumen, insbesondere das Investitionsvolumen, ist derart angestiegen, dass es unterjährig ständig zu Schwankungen in Millionenhöhe beim Kassenbestand kommt. Um die Flexibilität und die Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern, sollte ein siebenstelliger Kassenbestand stets gewahrt werden.

Die Steuerfälligkeiten im Februar, Mai, August und November sind hierbei sichere und planbare Einnahmen, mit denen die Gemeinde rechnen kann. Eine Anpassung der Hebesätze erhöht somit den Kassenbestand und die Sicherheit bei der Liquiditätsplanung.

Die Anpassung der Steuerhebesätze ist eines der wenigen Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde, was die Einnahmesituation angeht. Da diese unbedingt verbessert werden muss, sollte diese Möglichkeit nun auch in Anspruch genommen werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass zur Finanzierung der vielen Investitionsvorhaben, Kreditaufnahmen unumgänglich sein werden. Diese haben haushaltsrechtlich allerdings nachrangig zu erfolgen, d.h. nach Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation sowie der Nutzung von Einsparmöglichkeiten. Eine Anpassung der Hebesätze kann der Gemeinde auch seitens der Kommunalaufsicht angewiesen werden, bevor eine Kreditgenehmigung erteilt wird.

Da sie Hebesätze bereits seit 17 bzw. 15 Jahren nicht mehr angepasst wurden und diese größtenteils unter dem Niveau der Nachbarkommunen liegen, besteht die Wahrscheinlichkeit einer kommunalrechtlichen Anordnung. Um dem zuvor zu kommen und außerdem eine Kreditgenehmigung perspektivisch nicht zu gefährden, sollten die Hebesätze erhöht werden.

Nachfolgend ein Vergleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes mit und ohne die Anpassung der Hebesätze:



Ordentliches Ergebnis

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ohne	-672.500	328.800	-423.100	45.600
Mit	-267.200	742.500	-100.900	376.200
<b>Unterschied</b>	<b>405.300</b>	<b>413.700</b>	<b>322.200</b>	<b>330.600</b>

Änderung Finanzmittelbestand

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Ohne	-2.143.300	1.006.800	-536.400	965.700
Mit	-1.738.000	1.420.500	-214.200	1.296.300
<b>Unterschied</b>	<b>405.300</b>	<b>413.700</b>	<b>322.200</b>	<b>330.600</b>

Es ist zu beachten, dass die tatsächlichen Auswirkungen der Steuererhöhung abweichen können. Bei der Erhöhung der Grundsteuer A und B wurde die geplante Erhöhung entsprechend des Planansatzes errechnet, somit ist die Mehreinnahme gut planbar.

Bei der Gewerbesteuer ergibt sich das Jahres-Anordnungssoll immer aus der Vorauszahlung für das laufende Haushaltsjahr sowie aus Festsetzungen der Vorjahre. Der höhere Steuerhebesatz kann erst für alle Festsetzungen ab 2022 erhoben werden. Da im Vorfeld nicht bestimmt werden kann, wie sich die Anteile aus laufendem und vergangenem Jahr der Gewerbesteuer zusammensetzen, kann die Mehreinnahme im Vorfeld nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Auswirkungen werden sich im Laufe der Zeit noch verlässlicher beziffern lassen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass mit steigenden Steuereinnahmen auch die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreisumlage steigen. Dies wurde in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Nachfolgend ein Überblick der einzelnen Steuerarten, auch im Vergleich zu umliegenden Kommunen:

Grundsteuer A

Erhöhung von 300 auf 330 Prozentpunkte

Errechnete Mehreinnahme 2022: 3.700 €

<b>Vergleich</b>	<b>Grundsteuer A</b>
	<b>in %</b>
Wustermark	300
Nauen	300
Falkensee	300
Dallgow-Döberitz	330
Ketzin	320
Brieselang	300
Schönwalde-Glien	300
Rathenow	300

Grundsteuer B

Erhöhung von 380 auf 430 Prozentpunkte

Errechnete Mehreinnahme 2022: 167.1000 €

Vergleich	Grundsteuer B
	in %
Wustermark	380
Nauen	425
Falkensee	400
Dallgow-Döberitz	430
Ketzin	420
Brieselang	430
Schönwalde-Glien	420
Rathenow	450

Gewerbesteuer

Erhöhung von 330 auf 350 Prozentpunkte

Errechnete Mehreinnahme 2022: 254.500 €

Vergleich	Gewerbesteuer
	in %
Wustermark	330
Nauen	320
Falkensee	350
Dallgow-Döberitz	350
Ketzin	330
Brieselang	310
Schönwalde-Glien	320
Rathenow	350

Die neu angesetzten Steuerhebesätze orientieren sich somit an den umliegenden bzw. wirtschaftlich vergleichbaren Gemeinden. Gerade bei der Grundsteuer zeigt sich, dass die Gemeinde deutlich unter den Hebesätzen anderer Kommunen aus dem Havelland befindet.

**Um die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten, den laufenden und kommenden Aufgaben der Gemeinde gerecht zu werden und dabei nicht an freiwilligen Leistungen kürzen zu müssen, ist eine Anpassung der Hebesätze entsprechend der Gemeindeentwicklung unumgänglich.**

### 3.1.2 Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis sind in der Haushaltsplanung die Grundstücksverkäufe auf der Ertragsseite und der Buchwert der Grundstücke in der Bilanz auf der Aufwandsseite eingeplant. Die Summe der außerordentlichen Erträge setzt sich aus den Verkaufserwartungen zusammen.

Grundstücke, die im Besitz der Gemeinde sind, werden zum Verkehrswert verkauft, der meist deutlich über dem Buchwert liegt. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde durch Grundstücksverkäufe die Haushaltslage stark verbessern kann und so in den vergangenen Jahren bereits hohe Summen der Rücklage zuführen konnte.

Bereits im 2. Nachtragshaushalt 2020 wurde im außerordentlichen Ergebnis mit dem Verkauf von Grundstücksflächen im GVZ gerechnet. Da sich dieser Verkauf verschoben hat, wurden im Haushalt 2021 rd. 1,5 Mio. Euro für die Erträge aus Grundstücksverkäufen im GVZ eingeplant. Auch in 2021 kam dieser Verkauf nicht zustande, daher wird die Summe zunächst nicht mehr im Haushalt dargestellt. Der Verkauf wird aber weiterhin angestrebt.

Bereits im Finanzausschuss wurde angekündigt, dass der Verkauf weiterer kommunaler Flächen beabsichtigt wird, um Einnahmen zu generieren. In 2022 sind daher die Verkäufe von Flächen in Priort und dem Gutshaus in Buchow-Karpzow eingeplant. Für das Gutshaus liegt nun ein Verkehrswertgutachten vor, an dem sich orientiert wurde. In 2023 ist der Verkauf einer größeren Fläche inklusive Immobilien im Ortsteil Wustermark vorgesehen.

Um die Liquidität der Gemeinde zu erhalten, ist die Gemeinde zwingend darauf angewiesen, dass die Grundstücksverkäufe zustande kommen.

Ab 2024 sind jeweils nur Denkpositionen für den Verkauf kleinerer Flächen eingeplant.

Es sind in der Haushaltsplanung 2022 nachfolgende Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen veranschlagt:

Ertragsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
Konto	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
49311501	Erträge Grundstücksverkäufe - allg. Grundvermögen	24.600	100.000	1.190.000	665.000	10.000	10.000
49311502	Erträge Grundstücksverkäufe GVZ	8.225	1.512.300	0	0	0	0
<b>49999998</b>	<b>Summe Außerordentliche Erträge</b>	<b>34.851</b>	<b>1.612.300</b>	<b>1.190.000</b>	<b>665.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>

Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
Konto	Name	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
59311502	Aufwendungen aus Grundstk.verk. - GVZ	0	64.300	207.100	108.100	0	0
<b>59999997</b>	<b>Summe Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>64.300</b>	<b>207.100</b>	<b>108.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3.1.3 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich für den Haushalt 2022 wurde bereits unter dem Punkt 1.4. dargestellt.

Der Gesamthaushaltsausgleich kann nach derzeitigem Stand im Jahr 2022 nicht aus Deckungsmitteln des laufenden Verwaltungsgeschäftes erreicht werden.

Der Haushaltsausgleich muss planmäßig in 2022 und 2024 aus Rücklagemitteln der ordentlichen Rücklage erfolgen. In 2023 und 2025 wird ein Überschuss ausgewiesen, der der ordentlichen Rücklage zugeführt werden kann.

Wie bereits ausgeführt, ergibt sich der Überschuss in 2023 aus der geringeren Kreisumlage (bedingt durch hohe Einnahmeausfälle 2021) und in 2025 vor allem aus dem Mangel an neu eingestellten Unterhaltungsmaßnahmen.

Ohne die eingeplante Steuererhöhung fallen die Fehlbeträge aus 2022 und 2024 deutlich höher aus, aber auch die Überschüsse aus 2023 und 2025 sind deutlich geringer bzw. würde aus dem Überschuss in 2025 ein Fehlbetrag. Es müsste ohne Einnahmeerhöhung somit dauerhaft der Haushaltsausgleich durch Entnahme aus der Rücklage erfolgen. Hierzu würde bereits im Vorbericht 2021 ausgeführt:

*Sollte sich verlässlich abzeichnen, dass ein Haushaltsausgleich dauerhaft nur durch Entnahme aus der Rücklage zu erreichen ist, müssen die einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen unbedingt hinterfragt und angepasst werden.*

Dies wurde mit der Haushaltsaufstellung 2022 getan, um den Haushaltsausgleich langfristig nicht zu gefährden. Es bleibt weiterhin eine Herausforderung, die ständig steigenden Aufwendungen und Aufgaben einer wachsenden Gemeinde zu finanzieren. Bis sich die Vorteile des starken Einwohnerwachstums im Haushalt widerspiegeln, wird es perspektivisch noch 5 bis 10 Jahre dauern. Bis dahin gilt es, die finanziellen Mittel so effizient wie möglich in die Pflichtaufgaben der Gemeinde zu investieren.

### 3.1.4 Abweichungen des Ergebnishaushaltes 2021 vom mittelfristigen Finanzplan des Vorjahres

#### Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt sich in allen Jahren deutlich besser dar, als in der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres. Dies bedingt sich vor allem durch die unter 3.1.1.2 erläuterten Einsparungen im Bereich der Aufwendungen. Hervorzuheben ist hier die gesunkene Kreisumlage für 2023 und die Tatsache, dass für 2024 und 2025 keine neuen Maßnahmen eingestellt wurden. Die Einsparungen bei den Aufwendungen waren notwendig, um die Liquidität zu erhalten, die Entnahme aus der Rücklage zu verringern bzw. ihr etwas zuzuführen und nicht zuletzt um den Eckwertebeschluss einzuhalten.

Ordentliches Ergebnis	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Doppelhaushalt 2019 / 2020	-457.400 €	-50.000 €	-91.900 €	-59.200 €		
2. Nachtragsplan 2020	-1.524.200 €	-50.000 €	-91.900 €	-59.200 €		
Haushalt 2021		-1.313.300 €	-692.400 €	-253.100 €	-972.000 €	
Haushalt 2022			-267.200 €	742.500 €	-100.900 €	376.200 €

Quelle: Gemeinde Wustermark

#### Entwicklung der ordentlichen Erträge:

In 2021 gab es entgegen der Erwartungen aus 2020 einen starken Einbruch der Gewerbesteuer. Da davon ausgegangen wird, dass dies nur ein kurzfristiger Zustand ist, wird ein deutlicher Anstieg der ordentlichen Erträge im Haushalt dargestellt. Außerdem fließt die geplante Steuererhöhung mit ein. Das spiegelt sich dadurch wieder, dass Überschüsse bzw. nur verhältnismäßig geringe Fehlbeträge ausgewiesen werden. Sollten sich die ordentlichen Erträge verlässlich langfristig schlechter darstellen, können die laufenden Aufwendungen nicht mehr gedeckt werden.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen wurden vorerst stark reduziert, um den Haushaltsausgleich und die Liquidität nicht zu gefährden. Trotz starker Einsparungen gelingt es nicht, in 2022 und 2024 einen Überschuss auszuweisen. Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass die Aufwendungen dennoch stark ansteigen. Wachsende Aufgaben, Preissteigerungen, Tarifierhöhungen sowie hohe Abschreibungen durch die vielen Investitionen erhöhen die Aufwendungen jährlich.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Gemeinde durch die Zurückhaltung von Sanierungen Gefahr läuft, in einen Sanierungsstau zu geraten, welcher in den folgenden Haushaltsjahren dann zwingend aufgeholt werden muss.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis 2022 und 2023 ist wesentlich besser, als in der mittelfristigen Finanzplanung aus 2021 dargestellt.

Da die Gemeinde bereits im Laufe des Jahres 2021 erkannt hat, dass zur Sicherung der Liquidität Grundstücksverkäufe in den Haushalt eingestellt werden müssen, wurden diese nun mit eingestellt. Nähere Erläuterungen unter Punkt 3.1.2.

Außerordentliches Ergebnis	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Doppelhaushalt 2019 / 2020	-5.400 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €		
2. Nachtragsplan 2020	1.112.800 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €		
Haushalt 2021		1.548.000 €	30.000 €	30.000 €	10.000 €	
Haushalt 2022			982.900 €	556.900 €	10.000 €	10.000 €

Quelle: Gemeinde Wustermark

## 3.2 Überblick Finanzhaushalt

### 3.2.1 Investitionen und Förderung von Investitionsmaßnahmen

Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums ist die Gemeinde gezwungen, stark zu investieren. Es muss neben der entsprechenden Verkehrsinfrastruktur vor allem auch die soziale Infrastruktur bereitgestellt werden.

Allein in den Jahren 2019 und 2020 wurden rd. 20 Mio. Euro nur in Baumaßnahmen investiert. Hinzukommen, Stand Oktober 2021, noch 3,5 Mio. Euro aus dem Haushaltsjahr 2021. Dem gegenüber stehen rd. 10,2 Mio. Investitionszuwendungen von 2019 bis 2021. Trotz dieser bereits sehr hohen Investitionssumme, werden noch diverse weitere Projekte umgesetzt werden müssen.

Von besonderer Wichtigkeit sind hier die Kita Zwergenburg, die Kita Sonnenschein und allem voran das Schulzentrum Elstal aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen (siehe Punkt 2.4 ff.). Es war mit Aufstellung des Haushaltes 2021 geplant, dass in den Haushalt 2022 diese drei Projekte in Gänze dargestellt werden. Aufgrund der fehlenden Fördermittelzusage für das Schulzentrum (siehe Punkt auch 3.1), konnte diese Vorgehensweise nicht eingehalten werden. Gleichzeitig erschweren die Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer in 2021 die Finanzierung und Planung dieser drei großen Projekte.

Vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung des Schulzentrums noch nicht geklärt ist und sich die liquide Lage der Gemeinde stark verschlechtert hat, wurde die Investitionsplanung auf das nötigste reduziert. Der Großteil der eingestellten Mittel ist für bereits begonnene Investitionsprojekte vorgesehen. Für das Schulzentrum sind zum Vorantreiben der Planungsleistungen vorerst 1,0 Mio. Euro eingestellt. Die Abweichungen des Investitionshaushaltes 2022 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 sind detailliert unter Punkt

3.2.4 dargestellt. Festzuhalten ist, dass die nicht enthaltenen Projekte nur als verschoben, nicht aber als gestrichen anzusehen sind.

Nachfolgend eine Übersicht, wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen:

	Bau- maßnahmen	Zuwendungen für Investitionen Dritter	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Erwerb von Grundstücken	Bewegliche Sachanlage- vermögen	<b>Gesamtsumme der Investitions- auszahlungen</b>
2022	8.578.200	0	67.500	85.000	870.200	<b>9.600.900</b>

**Eine Einzelübersicht aller geplanten Investitionsmaßnahmen ist der Investitionsübersicht (S. 3 u. 4 des Haushaltsplanes) zu entnehmen. Unter dem Punkt 3.2.1 werden nur einige der geplanten Investitionsvorhaben genannt.**

38

#### Baumaßnahmen

Die größte Investitionssumme wird im Haushaltsjahr 2022 für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Den größten Anteil daran haben die Tiefbaumaßnahmen. Allein 5,49 Mio. Euro stehen für die Kuhdammbrücke und den Kuhdammweg im GVZ zur Verfügung. Diese beiden Maßnahmen werden fast komplett durch Fördermittel refinanziert. Knapp 2 Mio. Euro werden im Bereich Radwegebau investiert (Hoppenrade, Bahnhofstraße Elstal, Potsdamer Landstraße Buchow-Karpzow und von Buchow-Karpzow nach Priort). Zusätzlich steht 1 Mio. Euro für das Schulzentrum zur Verfügung. Weitere Hochbaumaßnahmen wurden zumindest für 2022 zurückgestellt.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Durch die stark vorangetriebene Digitalisierung des Rathauses und der Schulen, werden neue Antivirus-Lizenzen benötigt, um die digitale Sicherheit zu gewährleisten.

#### Erwerb von Grundstücken

Der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken wurde stark herabgesetzt. Hier sind 60.000 Euro für notwendige Flächenankäufe im Rahmen des Radwegebbaus Priort – Buchow-Karpzow vorgesehen. 25.000 Euro bleiben für den Kauf kleinerer Flächen übrig.

#### Bewegliches Sachanlagevermögen

Die größte Position macht mit 485.000 Euro der Kauf des Hilfeleistungsfahrzeuges für die Feuerwehr Elstal aus. Die restlichen Summen werden für den Kauf von Möbeln und Technik für alle Einrichtungen benötigt. Die über den Digitalpakt geförderten Technikanschaffungen stellen mit 91.800 Euro die größte Auszahlung für Technik dar.

### **3.2.2 Überblick über die Finanzierungstätigkeit**

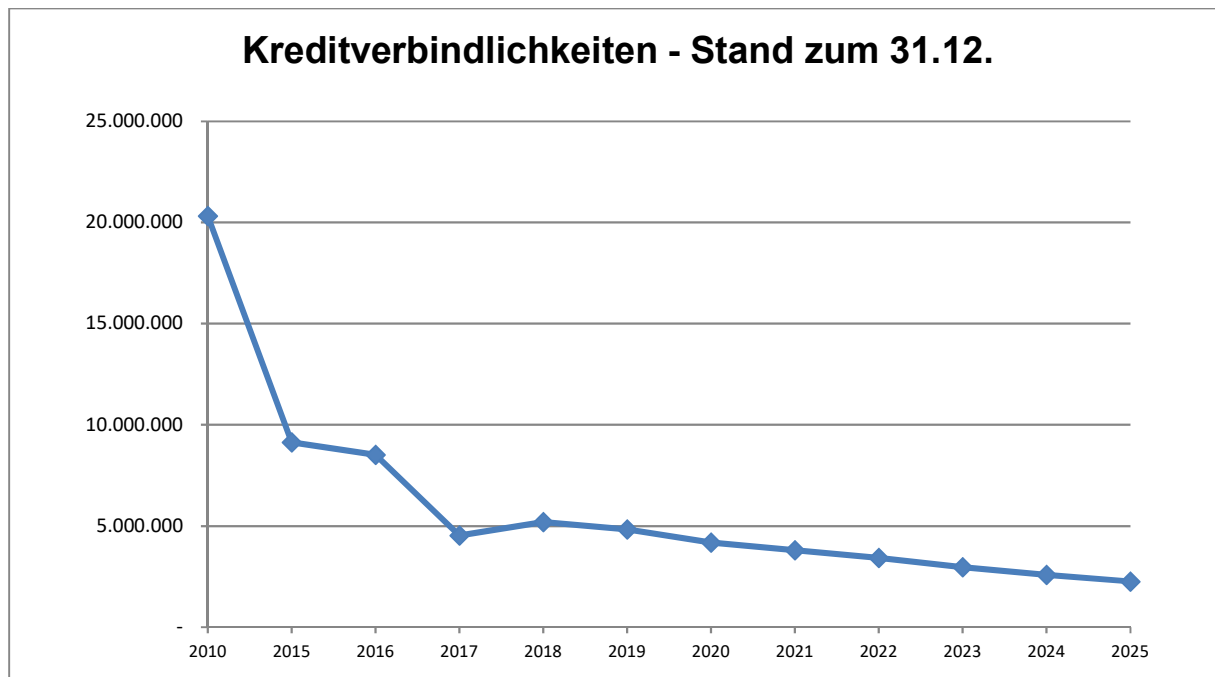
#### **3.2.2.1 Kreditaufnahmen**

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsplan 2022 vorerst nicht vorgesehen. Sie wird voraussichtlich im Nachtragshaushalt 2022 dargestellt, sofern sich herausstellt, dass eine Finanzierung des Schulzentrums Elstal haushalterisch darzustellen ist.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Gemeinde eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,1 Mio. Euro genehmigt. Diese Kreditaufnahme wurde im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen. Entsprechend des § 74 Abs. 3 Bbg KVerf gilt diese Kreditermächtigung jedoch noch bis zum 31.12.2021 bzw. bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022.

Die Gemeinde erwägt, diese Kreditgenehmigung in 2021 noch in Anspruch zu nehmen, da durch die Einnahmeausfälle voraussichtlich, zumindest vorübergehend, der Liquiditätsbedarf besteht.

### 3.2.2.2 Kredittilgungen



Quelle: Gemeinde Wustermark

Die Kreditverbindlichkeiten haben sich von 2010 bis 2017 stetig reduziert.

Durch hohe Erlöse aus GVZ-Grundstücksverkäufen konnten die GVZ-Kreditverbindlichkeiten bis zum 31.12.2018 vollständig abgelöst werden. Im Jahr 2018 wurde jedoch ein Kredit zur Absicherung des Grundschulerweiterungsbaus in Höhe von 3,8 Mio. Euro aufgenommen. Dadurch sind die Kreditverbindlichkeiten in 2018 wieder leicht angestiegen. Der voraussichtliche Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2021 beträgt 3,81 Mio. Euro.

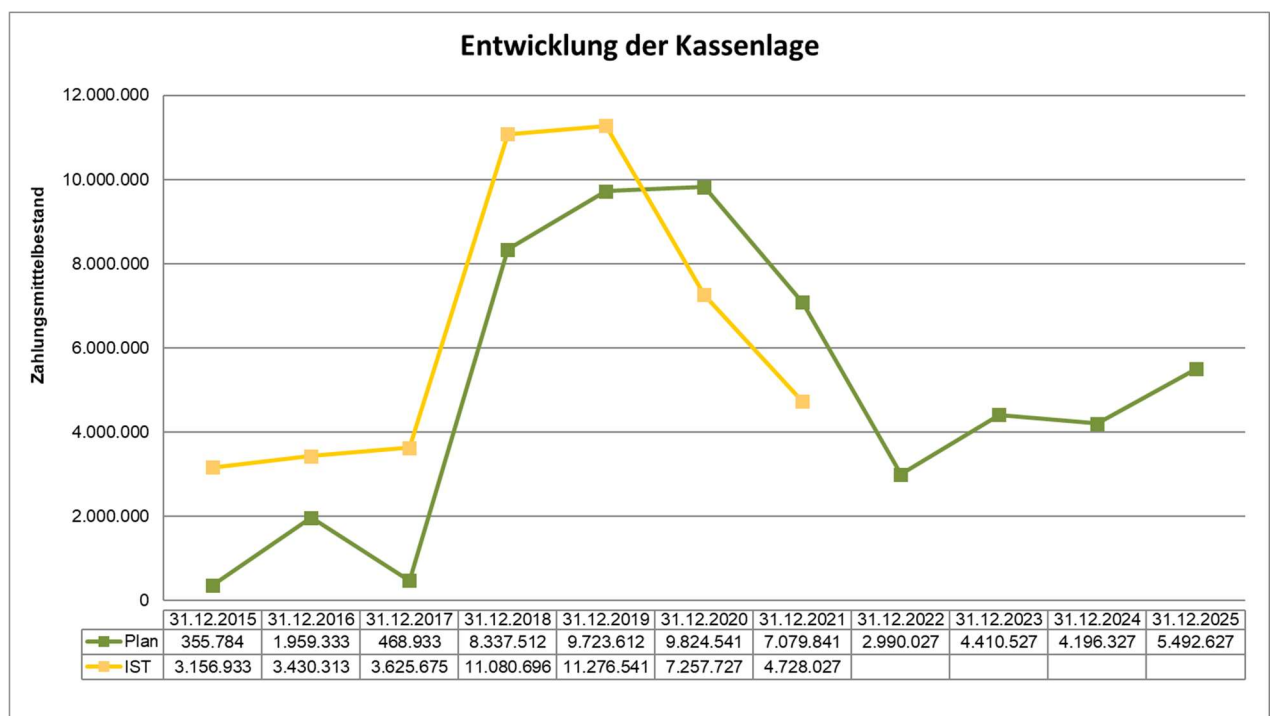
In der Übersicht ist zunächst die planmäßige Tilgung der noch bestehenden drei Kreditverträge dargestellt. Im Jahr 2023 wird der Kredit für den Anbau an der Kita Sonnenschein abgelöst. Bis zum Jahresende 2025 soll der bestehende Euribor-Kredit vollständig abgelöst sein.

Eine Tilgung einer möglichen Neuaufnahme wird zunächst nicht im Haushalt 2022 dargestellt, da nicht klar ist, ob und in welcher Höhe die Aufnahme erfolgen soll. Sollte es zu einer Aufnahme kommen, ist wieder ein 3-Monats-Euribor angedacht. Hier besteht keine Tilgungspflicht. Vorsorglich wurden hierfür jedoch Zinsen eingestellt. Eine Tilgung könnte mittels eines Nachtragshaushaltes eingestellt werden.

Stand zum 31.12.	Kreditverbindlichkeiten
2010	20.322.162,86 €
2015	9.134.453,00 €
2016	8.522.963,48 €
2017	4.534.792,46 €
2018	5.193.065,30 €
2019	4.838.391,69 €
2020	4.189.951,15 €
2021	3.811.481,50 €
2022	3.430.847,64 €
2023	2.963.314,01 €
2024	2.589.398,84 €
2025	2.263.254,15 €

Quelle: Gemeinde Wustermark

### 3.2.3 Liquiditätsentwicklung



Quelle: Gemeinde Wustermark

Wie die Grafik zeigt, ist der Kassenbestand zum 31.12.2018 extrem angestiegen. Dies begründet sich durch hohe Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen im GVZ. Auch zum 31.12.2019 war der Kassenbestand sehr hoch, begründend durch die lange Zeit in der vorläufigen Haushaltsführung und unerwartet hohe Gewerbesteuereinnahmen. Ein derart hoher Kassenbestand bedeutet für die Gemeinde, dass hohe Verwarentgelte („Strafzinsen“) für die hohen Kontostände zu zahlen sind.

Im Haushaltsjahr 2020 sind dann planmäßig 4 Mio. Euro abgeflossen. Der IST-Kassenbestand liegt unter dem Planwert, da der Planwert die genehmigte Kreditaufnahme von 2,1 Mio. Euro einbezieht. In der Haushaltsplanung 2022 ff. wird der tatsächliche Kassenbestand zum 31.12.2020 zugrunde gelegt. Unter Einbeziehung der Finanzplanung aus 2021, wird mit einem Kassenbestand von rd. 4,7 Mio. Euro zu Jahresende 2021 gerechnet.



In der Finanzplanung 2021 sind jedoch auch hohe Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen, Fördermitteln und Steuererträgen enthalten. Diese konnten in der geplanten Größenordnung in 2021 jedoch nicht realisiert werden. Durch Verhängung der Haushaltssperre wurde der Mittelabfluss um über 1 Mio. Euro reduziert. Die nicht erhaltenen Einzahlungen übersteigen den Wert von 1 Mio. Euro jedoch deutlich. Es ist also wahrscheinlich, dass der tatsächliche Kassenbestand zum 31.12.2021 geringer ausfällt, als 4,7 Mio. Euro.

Der Kassenbestand betrug im Oktober 2021 immer zwischen 2 und 3 Mio. Euro. Im November und Dezember werden weitere hohe Auszahlungen erwartet, jedoch werden hier die Abschläge der Einkommens- und Umsatzsteuer für das III. und IV. Quartal 2021 ausgezahlt und am 15.11. ist die letzte Steuerfälligkeit des Jahres. Es gilt, den Kassenbestand sowie den Cash-Flow weiterhin täglich zu beurteilen und falls erforderlich, kann soll die noch bestehende Kreditgenehmigung in Anspruch genommen werden.

**Trotz Ausnutzung diverser Einsparmöglichkeiten, der Reduzierung des Investitionsvolumens auf das notwendigste Maß, der Einplanung von größeren Grundstücksverkäufen und einer Erhöhung der Steuerhebesätze, wird in 2022 mit einem Mittelabfluss von 1,7 Mio. Euro gerechnet.**

**Berechnet man hier mit ein, dass der tatsächliche Kassenbestand zum 31.12.2021 wohlmöglich deutlich geringer als im Plan ausfällt und dass die Einzahlungen der Gewerbesteuer sowie der Grundstücksverkäufe nicht garantiert sind, ergibt sich wohlmöglich ein Liquiditätsengpass für 2022. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde erstmals seit 2010 wieder in den Kassenkredit gerät.**

**Es ist daher unbedingt notwendig, die Einzahlungen so hoch wie möglich und die Auszahlungen so gering wie nötig gehalten werden. Ohne Einzahlungen aus der Steuererhöhung würde sich das Liquiditätsproblem deutlich verstärken.**

Siehe hierzu auch die Ausführungen aus dem Vorbericht 2021:

*Sollte sich verlässlich abzeichnen, dass die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen dauerhaft nicht decken können, müssen die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zwingend hinterfragt werden. Andernfalls kann der positive Kassenbestand nicht gewahrt werden. Kredite können immer nur für Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden und deren Tilgung und Zinsen belasten ebenfalls den Ergebnis- und Finanzhaushalt.*

Um den Kassenbestand zu stabilisieren, sind die geplanten Finanzmittelüberschüsse aus 2023 und 2025, bzw. die geringe Reduzierung aus 2024 von absoluter Notwendigkeit.

Ein derart hoher Kassenbestand wie Ende 2018 und 2019 ist dabei nicht erstrebenswert, aber in Anbetracht des Haushaltsvolumens sollte der durchschnittliche Kassenbestand eine gewisse Höhe nicht unterschreiten, um die Flexibilität und die Aufgabenerfüllung nicht zu gefährden.

### **3.2.4 Abweichungen der Finanzierungstätigkeit vom mittelfristigen Finanzplan des Vorjahres**

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben sich im Vergleich zum mittelfristigen Finanzplan des Vorjahres verändert und stellt sich nun deutlich reduzierter dar. Dies hat zum einen den Hintergrund, dass sich die Einnahmen in 2021 deutlich rückläufig entwickelt haben. Neben fehlenden Steuereinnahmen fehlten auch Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von rd. 1 Mio. Euro sowie Fördermitteleinzahlungen, die sich verspäten. Zum anderen besteht noch keine Klarheit hinsichtlich einer Förderung des Schulzentrums Elstal, was die Investitionsplanung erschwert.

Es bleiben vorerst nur bereits begonnene Projekte im Investitionshaushalt enthalten, damit die Liquidität nicht weiter gefährdet wird. Anpassungen hinsichtlich der Baukosten bzw.

hinsichtlich des Bauzeitraumes gab es beim Hilfeleistungsfahrzeug für die Feuerwehr Elstal, die Kuhdamnbrücke, den Kuhdammweg, die Geh-/radwege in Hoppenrade bzw. zwischen Priort und Buchow-Karpzow und beim Bolzplatz/Festwiese in Wustermark.

Als einziges neues Projekt wurde der Lückenschluss des Geh- und Radweges an der Bahnhofstraße Elstal aufgenommen, wofür in 2021 bereits eine ÜPL beschlossen wurde. Neu dargestellt sind nun auch die kompletten Kosten der Feuerwehr Priort, für die von 2021 nach 2022 ein Haushaltsrest übertragen wird und die weiteren Kosten verteilen sich auf 2023 und 2024.

Für das Schulzentrum Elstal konnten, wie bereits ausgeführt, nicht die gesamten Bau- und Fördersummen dargestellt werden. Zur Fertigstellung der Leistungsphase 4 und für den Beginn der Leistungsphase 5 sind zunächst 1 Mio. Euro eingestellt. Hier war im Haushalt 2021 noch kein Ansatz vorgesehen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der IT wurden die Summen auf das notwendige reduziert. Diverse nicht begonnene Straßenbaumaßnahmen wurden nicht in die Planung aufgenommen. Die angespannte Haushaltssituation lässt eine Durchführung dieser Maßnahmen aktuell nicht zu. Diese müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, wenn sich die Haushaltslage wieder verbessert hat. Beispielhaft zu nennen sind hier die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie der Bau von Straßenbeleuchtung, Ortseinganginseln, Gehwegen und Bushaltestellen.

### **3.3 Weitere Auswirkungen im Finanzierungsbedarf für Rückstellungen; Haushaltsreste; kreditähnliche Geschäfte und sonstigen Handlungsverpflichtungen**

Im Haushalt 2022 werden diverse Verpflichtungen die Haushaltswirtschaft bestimmen. Diese haben größtenteils Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen nicht unbedingt zahlungswirksam sein.

#### Rückstellungen

Zu den nicht zahlungswirksamen Ergebnisentwicklungen gehören bspw. Rückstellungen. Rückstellungen werden immer dann gebildet, wenn die Gemeinde zukünftig einer Verpflichtung nachkommen muss, allerdings Unklarheit über den Zeitpunkt und die genaue Höhe der Verpflichtung besteht. Insoweit Rückstellungen planbar sind, also egal ob Inanspruchnahme oder die Zuführung, so wurden diese in den Haushaltsplan aufgenommen. Sie sind auf den entsprechenden Konten ausgewiesen bzw. in der **Anlage C**.

Darüber hinaus wird es in den kommenden Jahren Rückstellungsbildungen geben, die heute noch nicht sicher sind und der Höhe nach auch nicht beziffert werden können. Hierzu zählen u.a. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Mehrarbeit, Kita-Kostenausgleich, Rückstellungen für den Finanzausgleich und Gerichtskosten.

#### Haushaltsreste

Als Haushaltsreste wird der Ermächtigungsvortrag aus Vorjahren bezeichnet, wenn Aufwendungen und Auszahlungen die im Vorjahr nicht verbraucht wurden in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden sollen (vgl. § 24 KomHKV). Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel werden im Haushaltsplan 2021 nicht dargestellt, belasten aber in der Jahresrechnung den Ergebnishaushalt, insoweit es sich um übertragene Aufwendungen handelt und zusätzlich den Finanzhaushalt. Bei der Bildung von Haushaltsresten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wird nur der Finanzhaushalt belastet.

Grundsätzlich ist also darauf zu achten, dass bei der Übertragung von Ermächtigungen die Liquidität nicht gefährdet wird und dass die geplanten Aufwendungen und Auszahlungen für das aktuelle Haushaltsjahr gesichert sind.

Die Genehmigung zur Übertragung wird für solche Aufwendungen und Auszahlungen erteilt, wenn es sich um Fortführungsmaßnahmen handelt oder wenn die Beauftragung bereits erfolgt ist, aber die Erbringung der Leistung erst im darauffolgenden Jahr erfolgt. Aufgrund der stark gesunkenen Liquidität wird der Übertrag von Haushaltsresten von 2021 nach 2022 stark eingeschränkt werden. Hier stehen bereits begonnene Investitionsprojekte im Vordergrund.

#### Kreditähnliche Geschäfte und sonstige Handlungsverpflichtungen

Der Abschluss neuer kreditähnlicher Geschäfte ist für 2022 nicht geplant.

Es bestehen jedoch eine Anzahl kreditähnlicher Geschäfte und sonstiger Handlungsverpflichtungen, die die Gemeinde verpflichtet, ihren vertraglichen Bindungen nachzukommen. Hierzu zählen u.a. Mietverträge, Leasingverträge für Fahrzeuge, öffentlich-rechtliche Verträge (bspw. mit der Stadt Nauen für Standesamt, mit dem Landkreis im Kita-Bereich).

Die Aufwendungen hierfür sind im Haushaltsplan eingestellt.

### **3.4 Verpflichtungsermächtigungen**

Die gesetzliche Regelung von Verpflichtungsermächtigungen ist in § 73 BbgKVerf festgelegt.

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten. Beabsichtigt die Gemeinde in den Jahren der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen auch Kreditaufnahmen, so unterliegen die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Summe der im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen beträgt 6.715.200 Euro. Da diese Maßnahmen zum größten Teil aus Fördermitteln und nicht aus Kreditaufnahmen finanziert werden, wird keine Genehmigung der Kommunalaufsicht benötigt. Siehe auch **Anlage E**.

Nachfolgend eine kurze Erläuterung zu den festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen.

#### Bolzplatz und Festwiese OT Wustermark

Im Ortsteil Wustermark soll auf der Freifläche gegenüber des Rathauses und des Bahnhofs bzw. neben der Grundschule ein Bolzplatz inklusive Festwiese errichtet werden. Die Sicherung der Finanzierung der Maßnahme mittels Verpflichtungsermächtigung sichert die Umsetzung innerhalb des Zeitplanes.

#### Kuhdamnbrücke Havelkanal

Um das GVZ Wustermark als attraktiven Wirtschaftsstandort zu erhalten, sind umfangreiche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur notwendig. Die Kuhdamnbrücke über den Havelkanal zählt hier eindeutig dazu. Die Maßnahme wird beinahe vollständig aus Fördermitteln gegenfinanziert.

Knotenpunkt Kuhdammweg/L202

Um das GVZ Wustermark als attraktiven Wirtschaftsstandort zu erhalten, sind umfangreiche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur notwendig. Der Knotenpunkt Kuhdammweg/L2020 zählt hier eindeutig dazu. Die Maßnahme wird beinahe vollständig aus Fördermitteln gegenfinanziert.



## 4 Stellenplan / Personalentwicklung

## 4.1 Grundlagen

Der Stellenplan 2022 ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Bestandteil des Haushaltsplans (§ 66 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf), damit ein Teil der Haushaltssatzung und in der Anlage A hinterlegt.

Die gesetzlichen Festlegungen zum Aufbau des Stellenplans sind in § 9 KomHKV geregelt. Darin heißt es: „Der Stellenplan hat für jeden nicht nur vorübergehenden beschäftigten Arbeitnehmer eine Stelle und für jeden Beamten eine Planstelle im Haushaltsjahr auszuweisen. Der Stellenplan ist als Obergrenze einzuhalten; Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie auf Grund des Besoldungs- und Tarifrechts zwingend erforderlich sind. Nachträgliche Änderungen des Stellenplans bedürfen eines Beschlusses der Gemeindevertretung und sind der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.“

Der Stellenplan beinhaltet die Stellen für die Bediensteten, die für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben benötigt werden und ist Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen im Haushaltsplan.

Der Stellenplan besteht aus einer Gesamtübersicht. Darüber hinaus stellt die Gemeinde einen Stellengliederungsplan zur Verfügung. Die Gesamtübersicht ist die Zusammenfassung der in der Stellengliederung ausgewiesenen Stellen des Haushaltsjahres und des vergangenen Jahres. In der Stellengliederung findet eine Aufteilung der Stellen auf die einzelnen Produktbereiche statt und dient lediglich der Darstellung der inneren Verrechnung.

Der Stellenplan der Gemeinde Wustermark ist nach dem Stellenplanmuster gem. Pkt. 1.19 der Verwaltungsvorschrift zur KomHKV erstellt.

### Anmerkung 1:

*Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen entsprechen nicht der Anzahl der notwendig beschäftigten Arbeitnehmer. Hierzu ein Beispiel: 3,0 Stellenanteile im Stellenplan kann für drei oder mehr Beschäftigte stehen.*

*3,0 Stellen = 3 Vollzeitkräfte (Vollzeiteinheit – VZE -) mit jeweils 39,5 WStd. oder  
3,0 Stellen = 2 Vollzeitkräfte mit 39,5 WStd. und 2 Teilzeitkräfte mit jeweils 19,75 h oder  
3,0 Stellen = 1 Vollzeitkraft mit 39,5 WStd. und 4 Teilzeitkräfte mit jeweils 19,75 h*

### Anmerkung 2:

*Entsprechend der im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) verankerten Regelungen verringert sich zum 01.01.2022 die Wochenarbeit für eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Wochenstunden (WStd.) auf 39,5 WStd. und ab dem 01.01.2023 auf 39 WStd.*

*Die Änderung der tariflichen Wochenarbeitszeit von 40 auf 39,5 Wochenstunden (WStd.) führt bei Vollzeitbeschäftigten rechnerisch im Stellenplan zu keiner Veränderung des Stellenanteils. Es wird weiterhin eine Vollzeiteinheit (1,0 VZE) ausgewiesen.*

*Allerdings verringert sich bei jeder Vollzeitstelle die tatsächlich zur Verfügung stehende Arbeitszeit. Faktisch bedeutet dies für die Gemeinde Wustermark beispielsweise bei 40 Vollzeitstellen eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit von einer halben Vollzeitstelle, ohne dass dies im Stellenplan abgebildet werden kann.*

*Im Gegensatz dazu führt die Änderung der tariflichen Wochenarbeitszeit von 40 auf 39,5 Wochenstunden (WStd.) bei Teilzeitbeschäftigten(stellen) rechnerisch sogar zu einem höheren Stellenanteil im Stellenplan, ohne dass sich dabei die Wochenarbeitszeit auf der Stelle ändert.\**

**Beispiel:**

- am 01.01.2021 = eine Stelle mit 36 WStd. = 0,9 VZE (36 WStd. ./ 40 WStd. = 0,9 VZE)
- am 01.01.2022 = eine Stelle mit 36 WStd. = 0,911 VZE (36 WStd. ./ 39,5 WStd. = 0,911 VZE)

\* In den Arbeitsverträgen wird regelmäßig die Wochenarbeitszeit (z.B. 30 WStd.) festgeschrieben und nicht der Anteil der Teilzeitstelle im Verhältnis zur Vollzeitstelle (z.B. 75 % einer Vollzeitstelle).

## 4.2 Entwicklung Stellenplan im Vergleich zum Haushalt 2021

Der letzte Stellenplan wurde im Januar 2021 erstellt.

Dem dynamischen Wachstum der Gemeinde Wustermark Rechnung tragend, sind im Stellenplan 2022 nun 174,946 VZE im tariflichen Bereich zuzüglich 3 VZE im Beamtenbereich und damit 13,221 VZE mehr als im Stellenplan 2021 verortet.

95,241 VZE (+ 8,6% = 6,366 VZE) sind dem Kita- und Hortbereich, 58,051 VZE (+ 7,2% = 4,576 VZE) dem Verwaltungsbereich und 24,658 VZE (+ 10,0% = 2,258 VZE) dem Bereich Bauhof/Hausmeister/Reinigung zuzurechnen.

Die Erweiterungen, Anpassungen und Verschiebungen im Stellenplan 2022 begründen sich insbesondere wie folgt:

### 4.2.1 Stellenplan 2022 - zwischenzeitlich Stellenplanänderungen/-anpassungen im Haushaltsjahr 2021

- Berücksichtigung einer Stelle Sachgebietsleitung Schule und Bildung (1,0 VZE) gemäß Beschluss der GV B-175/2021 in der Entgeltgruppe 10
- Berücksichtigung einer IT-Stelle für die Schulen (1,0 VZE) gemäß Beschluss der GV B-098/2021 in der Entgeltgruppe 8
- Berücksichtigung von vier Stellen für den Reinigungspool (2,127 VZE) gemäß Beschluss der GV B-107/2021 in der Entgeltgruppe 2 (Erweiterung der Eigenreinigung)
- In den Entgeltgruppen 4 bis 11 waren im vergangenen Jahr durch Aufgabenänderungen, -verschiebungen und -erweiterungen diverse Stellen neu zu bewerten und der Stellenplan 2022 entsprechend anzupassen.

### 4.2.2 Stellenplan 2022 - Stellenplanerweiterungen ab 01.01.2022

- **Stelle Zentrale Vergabestelle/Umsatzsteuer (1,0 VZE - EG 10 Bewertungsvermutung)**

Die Einführung und der Ausbau einer zentralen Vergabestelle ist zwingend erforderlich. Getrieben von dem immer spezifischeren Know-how, welches nicht nur in rechtlicher Hinsicht für die erfolgreiche Durchführung förmlicher Vergabeverfahren erforderlich ist, über den Wunsch, Skaleneffekte in der Beschaffung einzelner Produktgruppen zu erzielen bis hin dazu, dass ein Überblick über die Beschaffungsaktivitäten der eigenen Organisation im Sinne eines effizienten Controllings erreicht werden soll, machen die Einstellung einer spezialisierten Fachkraft für Vergaberecht notwendig.

Gleiches gilt vor dem Hintergrund, dass insbesondere im Bau- und Planungsbereich, immer mehr Ressourcen für Vergabeverfahren an fast jeder Stelle gebunden ist, den Mitarbeiter/innen damit Kapazitäten für ihre Facharbeit entzogen wird und dort zudem das notwendige komplexe Wissen zum Vergaberecht längst nicht vollumfänglich vorgehalten werden kann.

Mit Schaffung einer zentralen Vergabestelle sollen insbesondere die Mitarbeiter/innen im Bau- und Planungsbereich bis zu einem gewissen Grad von den zeitaufwendigen und rechtlich immer anspruchsvoller werdenden Vergabeaufgaben befreit und das höchst komplexe und dynamische Vergaberecht an einer Stelle gebündelt werden. Die Etablierung einer zentralen Vergabestelle soll darüber hinaus der allgemeinen Korruptionsvermeidung dienen, so dass bei der Planung, Vergabe und Abrechnung von Aufträgen die strategischen und die operativen Kompetenzen nicht in einer Hand liegen. Dadurch wird die Entscheidungskompetenz breiter gefächert. Die Verantwortung für die Vorplanung (z. B. Erstellung des Leistungsverzeichnisses) und die Abwicklung liegt, ebenso wie die Durchführung des Verfahrens bei Verhandlungsvergaben, bei den fachverantwortlichen Leistungseinheiten. Die Vergabekompetenz liegt bei der zentralen Vergabestelle

Ergänzend kommt hinzu, dass Kommunen durch Änderung des § 2b Umsatzsteuergesetzes (UStG) spätestens ab dem 01.01.2023 einer erweiterten Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Vereinfacht ausgedrückt unterliegen ab dem 01.01.2023 alle Leistungen der Gemeinde, welche auch durch Dritte erbracht werden könnten bzw. im Wettbewerb zu Dritten stehen, der Umsatzsteuerpflicht.

Dazu müssen im ersten Schritt, neben weiteren vorbereitenden Maßnahmen, alle infrage kommenden Leistungen der Gemeinde identifiziert werden und ab dem 01.01.2023 entsprechende monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen vorgenommen werden. Dies betrifft nach einer ersten Einschätzung, insbesondere die Bereiche Mieten und Pachten, Sporthallen, Sportplätze, Dorfgemeinschaftshäuser, Reinigung Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen.

Diese neue Pflichtaufgabe ist mit dem vorhandenem Personal nicht zu bewältigen.

- **Stelle SB Strategische Verkehrsplanung und -entwicklung (1,0 VZE - EG 10)**

Eine funktionierende und zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur ist eine der wesentlichen Säulen für den Erhalt der hohen Wohnqualität in Wustermark. Weiterhin ist sie Rückgrat für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde. Das hohe Maß überregional bedeutsamer Verkehrsachsen (Havelkanal, Berliner Eisenbahnring, Leehrter Stammbahn, Berliner Autobahnring sowie 4-spurige B5), bereits bestehende historisch begründete Kapazitätsengpässe und mit der Mobilitätswende einhergehende Herausforderungen machen die Fortentwicklung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur zu einer hoch komplexen Aufgabe. Gerade in diesem Bereich steht die Gemeinde Wustermark vor großen Herausforderungen, welche nicht mit dem vorhandenen Personal, sondern nur mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal bewältigen kann. Zur Aufgabenerfüllung ist eine entsprechende Stellenplanerweiterung alternativlos. Die vorgesehene Stelle soll das Sachgebiet Tiefbau weiter verstärken und insbesondere im Bereich der strategischen und integrierten Verkehrsplanung neue Kompetenzen einbringen. Weiterhin sollen die hinzugewonnenen Kapazitäten vor allem für den koordinativen Bereich einzelner Maßnahmen aufgewendet werden, um sicherzustellen, dass das entstehende Gesamtsystem stimmig und zukunftsgewandt ist. Die Stelle fungiert entsprechend als Schnittstelle zwischen dem Sachgebiet Gemeindeentwicklung sowie dem Sachgebiet Tiefbau. In der verwaltungsinternen Struktur würde die Stelle im Sachgebiet Tiefbau verortet werden.
- **Stelle SB Straßen- und Anliegerbeiträge (0,506 VZE - EG 9b)**

Das rechtlich komplexe Aufgabengebiet Beitragsrecht/Straßen ist dem Fachbereich III - Bauen und öffentliche Ordnung - zugeordnet. Aufgrund der Umstrukturierung des



mitarbeiterstärksten Fachbereichs III zur Entlastung der Fachbereichsleitung sind zusätzliche Leitungsaufgaben durch die bisherige Stelleninhaberin übernommen worden. Zudem erfordert die hohe Anzahl der Baumaßnahmen sowie die Größe und Komplexität einzelner Bauvorhaben einen höheren Zeitanteil für die Bearbeitung bei der bisherigen Stelleninhaberin. Eine Umverteilung des Aufgabengebietes im bestehenden Stellenpool der Verwaltung ist nach Prüfung nicht möglich, da zum einen dieses komplexe Rechtsgebiet eine entsprechende Fachkraft erfordert und zum anderen diese Stellen vollausgelastet sind.

- **Erzieherstellen (6,339 VZE – EG S8a)**

Steigende Kinderzahlen im Hortbereich und in den Kindertagesstätten sowie die zu erwartende Veränderungen der Kinderbetreuungsschlüssel machen die Schaffung weiterer Erzieherstellen und deren Verankerung im Stellenplan notwendig.

49

### 4.3 Personalkostenentwicklung

Für jeden beschäftigten Mitarbeiter sind die Personalaufwendungen entsprechend der Eingruppierung, Sonderzahlungen, zu leistende Sozialabgaben etc. im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Personalkostenplanung erfolgte durch den Personalbereich der Gemeinde Wustermark.

Die Personalkostenplanung basiert auf die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Auf den Kita-Bereich entfallen rund 53 %, auf den Verwaltungsbereich rund 36 % und den Bereich Bauhof/Hausmeister/Reinigung rund 11 % der veranschlagten Personalaufwendungen.

#### Personalkostenentwicklung (Planzahlen)

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Planansatz in €</b>	8.209.800	9.000.800	9.314.000	9.589.400	9.864.000

Nachfolgend dargestellte Maßnahmen beeinflussen die Planung der Personalkostenaufwendungen.

- Tarifierhöhung - rund 147.000 €
- Übernahme weiterer Eigenreinigungsleistungen ohne Verwaltungsaufwendungen (rund 84.000 €), denen gegenüber Einsparungen in etwa gleicher Höhe der bisherigen Sachaufwendungen für eine Fremdreinigung stehen
- Stellenplanerweiterungen
  - Stelle SGL Schule und Soziales (1,0 VZE) – rund 62.000 €
  - Stelle IT-Hausmeister (1,0 VZE) – rund 51.000 €
  - Erzieherbereich (6,339 VZE) – rund 338.000 €
  - Stelle Zentrale Vergabe/Umsatzsteuer (1,0 VZE) – rund 64.000 €
  - Stelle Strategische Verkehrsplanung und -entwicklung (1,0 VZE) – rund 64.000 €
  - Stelle Straßen- und Anliegerbeiträge (0,506 VZE) – rund 28.000 €

Erfahrungsgemäß werden im Stellenplan abgebildete Stellen jedoch nicht oder nicht ganzjährig besetzt und damit zu berücksichtigende Personalaufwendungen nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

Daher ist für das Haushaltsjahr 2022 davon auszugehen, dass die im Haushalt eingeplanten Personalaufwendungen die tatsächlich zu zahlenden Personalkosten decken.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass, im Rahmen der Kostenerstattung des notwendigen pädagogischen Personals durch den Landkreis Havelland, für die Aufwendungen im Erzieherbereich entsprechende Kostenerstattung vereinnahmt werden.

Eine zusätzliche Personalkostenreserve ist nicht eingeplant.

Wustermark, den 02.11.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M-E Müller', with a large, stylized flourish extending to the right.

M.-E. Müller  
(Kämmerin)



## 5 Anlagen zum Haushaltsplan

- A Stellenplan 2022
- B Ergebnisentwicklung
- C Rücklagen- und Rückstellungen
- D Verbindlichkeiten
- E Verpflichtungsermächtigungen
- F Sonderposten
- G Allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen
- H Budgetübersicht
- I Verfügungsmittel Ortsbeiräte

# Anlage A – Stellenplan

**Stellenplan (in Vollzeitereinheiten) – Anlage A**  
 Haushaltsjahr 2022  
 Teil 1 – Gesamtübersicht  
 1. Beamte

Wahlbeamte u. Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Stellen im Haushaltsjahr 2022		Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		- insgesamt	davon ausgesondert	- insgesamt -		
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte	A16	1,00		1,00	1,00	
	A15					
Höherer Dienst	A15					
	A14					
	A13					
Gehobener Dienst	A12	1,00		1,00	1,00	
	A11					
	A10					
	A9	1,00		1,00	1,00	Stellenbesetzung mit tariflich Beschäftigter
Mittlerer Dienst	A8					
	A7					
	A6					
	A5					
<b>insgesamt</b>		<b>3,00</b>	<b>-</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	

**Stellenplan (in Vollzeitinheiten) – Anlage A**  
Haushaltsjahr 2022  
Teil 1 – Gesamtübersicht  
1. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsäch- lich besetzten Stellen 30.06.2021	Erläuterung
1	2	3	4	5
12	3,000	3,000	3,000	
11	1,000	0,000	0,000	**)
10	9,000	7,000	5,600	**); neu 3,0 VZE (1,0 VZE SGL Schule u. Bildung Beschluss B- 175/2021 + 1,0 VZE zentrale Vergabe- und Umsatzsteuerstelle + 1,0 VZE Strategische Verkehrsplanung- und Entwicklung)
9c	2,000	1,000	1,000	**);
9b	11,506	10,000	10,625	**); neu 0,506 VZE SB Straßen- und Anliegerbeiträge
9a	3,759	2,750	2,750	*)
8	16,759	18,700	15,375	*) **); neu 1,0 VZE (IT-Stelle Schule Beschluss B-098/2021)
7	2,507	0,000	2,500	*)
6	5,518	7,000	4,300	*) **)
5	9,506	9,500	8,375	*)
4	7,000	8,000	7,000	**)
3	1,000	1,000	1,000	
2	6,924	4,750	4,750	*) neu 2,127 VZE (Reinigungspool- erweiterung Beschluss B- 107/2021)
1	2,253	2,150	2,225	*)
S18	1,000	1,000	1,000	
S17	2,937	2,925	2,000	
S16	1,911	1,875	0,900	neu im Erzieherbereich 6,339 VZE
S15	1,000	1,000	1,000	
S13	0,962	0,950	0,950	*) Mehrbedarf im Hortbereich wegen
S9	0,962	0,950	0,800	steigender Kinderzahlen; Berücksichtigung künftige Änderung
S8a	75,152	69,175	59,650	
S4	0,506	0,000	0,500	Betreuungsschlüssel und
S2	8,784	9,000	6,175	Kinderzahlen
	<b>174,946</b>	<b>161,725</b>	<b>141,475</b>	

\*) Die Änderung der tariflichen Wochenarbeitszeit von 40 auf 39,5 Wochenstunden (WStd.) führt bei Teilzeitbeschäftigten rechnerisch zu einem höheren Stellenanteil, ohne dass sich die Wochenarbeitszeit auf der Stelle ändert

{Beispiel: eine Stelle mit 36 WStd. am 01.01.2021 = 0,9 VZE (36 WStd. / 40 WStd. = 0,9 VZE)

am 01.01.2022 beträgt der Stellenanteil bei einer Stelle mit 36 WStd. = 0,911 VZE (36 WStd. / 39,5 WStd. = 0,911 VZE)}

\*\*)) Änderungen einzelner Stellenbewertungen



**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) – Anlage A**  
 Haushaltsjahr 2022 – Doppischer Haushalt  
 Beamte - Stellenaufteilung nach Produktbereichen

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Erläuterung	
		A 16	A 15	A 14	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5		
1	2	3														4	
11.11.01	Bürgermeister	1,000															
11.11.02	Gemeindegremien																
11.11.03	Innere Verwaltungsangelegenheiten							1,000									
11.11.04	Finanzverwaltung																
11.14.00	Liegenschaften																
11.17.00	Bauhof																
12.11.00	Wahlen																
12.21.00	Ordnungsaufgaben										0,500						
12.22.00	Melde- und Personenstandswesen																
12.61.00	Brandschutz/ Feuerwehren																
21.11.01	Grundschule Otto Lilienthal																
21.61.01	Oberschule Elstal																
28.11.01	Heimat- und Kulturpflege																
36.50.01	Kita Kiefernwichtel																
36.50.02	Kita Sonnenschein																
36.50.03	Kita Zwergenburg																
36.50.04	Kita Spatzennest																
36.50.05	Hort Abenteuerland																
36.61.02	Jugendclub Wustermark																
51.11.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen																
54.11.01	Gemeindestraßen, Wege, Brücken, Plätze																
54.51.00	Straßenreinigung inkl. Winterdienst										0,500						
54.81.00	GVZ Wustermark																
54.91.00	Hafen Wustermark																
55.11.00	Öffentliches Grün und Landschaftsbau																
55.31.00	Friedhofsverwaltung																
57.11.00	Wirtschaftsförderung																
Summe:		1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000		



**Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) – Anlage A**  
Haushaltsjahr 2022 – Doppischer Haushalt  
Tariflich Beschäftigte - Stellenaufteilung nach Produktbereichen

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																				Erläuterung			
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S18	S17	S16	S15	S13	S9		S8a	S4	S2
1	2	3																				4			
11.11.01	Bürgermeister				1,000			1,000																	
11.11.02	Gemeindegremien							1,000																	
11.11.03	Innere Verwaltungsangelegenheiten	1,000		1,200	1,000	2,100	2,759	1,759		1,506	1,200			5,924											
11.11.04	Finanzverwaltung	1,000		1,500		1,000	1,000	4,000	0,251																
11.14.00	Liegenschaften							1,200																	
11.17.00	Bauhof									1,000	4,000	5,050	1,000	1,000											
12.11.00	Wahlen					0,100																			
12.21.00	Ordnungsaufgaben					1,500		0,600	2,256																
12.22.00	Melde- und Personenstandswesen					0,400		1,400																	
12.61.00	Brandschutz/ Feuerwehren					0,900				0,900															
21.11.01	Grundschule Otto Lilienthal			0,200				0,200	0,253	2,200															
21.61.01	Oberschule Elstal			0,200				0,200	0,253	1,000	1,000														
28.11.01	Heimat- und Kulturpflege			0,300				0,300	0,506																
36.50.01	Kita Kiefernwichtel					0,200		0,600	0,400	0,300		0,506					1,000	0,962			11,570		1,519		
36.50.02	Kita Sonnenschein					0,250		0,750	0,400	0,300		0,633		1,000	1,000						24,000		2,785		
36.50.03	Kita Zwergenburg					0,050		0,150	0,200	0,200		0,380		0,200						0,962	3,797		0,506		
36.50.04	Kita Spatzennest					0,250		0,750		0,606		0,506		1,000	0,911						22,696		2,025		
36.50.05	Hort Abenteuerland					0,250		0,750		0,500				1,000	0,937						13,089	0,506	1,949		
36.61.02	Jugendclub Wustermark			0,300				0,300																	
51.11.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1,000	1,000	5,000		0,500																			
54.11.01	Gemeindestraßen, Wege, Brücken, Plätze			0,300		3,006																			
54.51.00	Straßenreinigung inkl. Winterdienst							1,000																	
54.81.00	GVZ Wustermark							0,300																	
54.91.00	Hafen Wustermark							0,050																	
55.11.00	Öffentliches Grün und Landschaftsbau					0,750																			
55.31.00	Friedhofsverwaltung					0,250			0,100	0,150		0,228													
57.11.00	Wirtschaftsförderung							0,450																	
<b>Summe:</b>		<b>3,000</b>	<b>1,000</b>	<b>9,000</b>	<b>2,000</b>	<b>11,506</b>	<b>3,759</b>	<b>16,759</b>	<b>2,507</b>	<b>5,518</b>	<b>9,506</b>	<b>7,000</b>	<b>1,000</b>	<b>6,924</b>	<b>2,253</b>	<b>1,000</b>	<b>2,937</b>	<b>1,911</b>	<b>1,000</b>	<b>0,962</b>	<b>0,962</b>	<b>75,152</b>	<b>0,506</b>	<b>8,784</b>	

# **Anlage B - Übersicht über die Ergebnisentwicklung 2022**

**Anlage B – Übersicht über die Ergebnisentwicklung**

	v. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Vorvorjahr	Vorjahr	HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ordentliches Ergebnis gem. Ergebnishaushalt/-rechnung	2.956.689	-1.341.300	<b>-267.200</b>	742.500	-100.900	376.200
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>2.956.689</b>	<b>-1.341.300</b>	<b>-267.200</b>	<b>742.500</b>	<b>-100.900</b>	<b>376.200</b>
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	1.341.300	<b>267.200</b>	0	100.900	0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. §26 Abs. 2 und 3 KomHKV</b>	<b>2.956.689</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>742.500</b>	<b>0</b>	<b>376.200</b>
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. §26 Abs.1 KomHKV	<b>2.956.689</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>742.500</b>	<b>0</b>	<b>376.200</b>
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	34.851	1.548.000	<b>982.900</b>	556.900	10.000	10.000
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>34.851</b>	<b>1.548.000</b>	<b>982.900</b>	<b>556.900</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
<b>außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung/als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. §26 Abs. 3,5 und 6 KomHKV</b>	<b>34.851</b>	<b>1.548.000</b>	<b>982.900</b>	<b>556.900</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<b>34.851</b>	<b>1.548.000</b>	<b>982.900</b>	<b>556.900</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>Stand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>6.051.435</b>	<b>4.710.135</b>	<b>4.442.935</b>	<b>4.442.935</b>	<b>4.342.035</b>	<b>4.342.035</b>
<b>Stand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>25.186.017</b>	<b>26.734.017</b>	<b>27.716.917</b>	<b>28.273.817</b>	<b>28.283.817</b>	<b>28.283.817</b>

# **Anlage C - Rücklagen und Rückstellungsübersicht 2022**

**Anlage C – Rücklagen und Rückstellungsübersicht 2022**

Rücklagenarten	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorvorjahres 2020	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres 2021	Zuführungen im Haushaltsjahr 2022	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2022
	1	2	3	4	5
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.051.435	4.710.135	-	267.200	4.442.935
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	25.186.017	26.734.017	982.900	-	27.716.917
<b>Gesamtsumme Überschussrücklagen</b>	<b>31.237.452</b>	<b>31.444.152</b>	<b>982.900</b>	<b>267.200</b>	<b>32.159.852</b>
Sonderrücklagen					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme Sonderrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

61

Rückstellungsarten	Voraus- Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres 2020	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres 2021	Zu- führung im Haushalts- jahr 2022	Inan- spruch- nahme im Haushalts- jahr 2022	Auflösung im Haushalts- jahr 2022	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres 2022
	1	2	3	4	5	6
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.635.899</b>	<b>1.468.966</b>	<b>93.000</b>	<b>138.966</b>	-	<b>1.423.000</b>
davon Pensionsrückstellungen	1.205.525	1.100.000	-	20.000	-	1.080.000
davon Beihilferückstellungen	257.164	250.000	13.000	-	-	263.000
davon Altersteilzeitrückstellungen	54.210	28.966	-	28.966	-	0
davon Urlaubsrückstellungen	91.000	70.000	60.000	70.000	-	60.000
davon Überstunden- / Mehrarbeits- rückstellung	28.000	20.000	20.000	20.000	-	20.000
<b>Rückstellung für unterlassene Instandhaltung</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	-	-	-	-	-	-
<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.165.364</b>	<b>620.180</b>	<b>216.000</b>	<b>313.200</b>	-	<b>522.980</b>
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	913.100	106.400	-	-	-	106.400
davon Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-	-
davon Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren	46.436	46.436	-	-	-	46.436
davon weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	152.557	400.000	200.000	297.200	-	302.800
davon weitere sonstige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
davon für die Prüfung von Jahresrechnungen	53.271	67.344	16.000	16.000	-	67.344
<b>Gesamtsumme Rückstellungen</b>	<b>2.801.262</b>	<b>2.089.146</b>	<b>309.000</b>	<b>452.166</b>	-	<b>1.945.980</b>

# **Anlage D – Verbindlichkeitenübersicht 2022**

**Anlage D – Verbindlichkeitenübersicht 2022**

**Verbindlichkeitenübersicht  
Haushalt 2022  
- in EUR -**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres 2020	vorläufiger Stand zum 31.12. des Vorjahres 2021	mit einer Restlaufzeit von			vorauss. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres 2022
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.189.951	3.811.482	-	656.938	3.154.544	3.430.848
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-
erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.696.482	353.849	293.849	60.000	-	500.000
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	219.121	1.071.276	1.061.276	10.000	-	300.000
Verbindlichkeiten gegenüber von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
sonstige Verbindlichkeiten	548.232	509.191	71.991	-	437.200	550.000
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten</b>	<b>6.333.065</b>	<b>5.776.365</b>	<b>1.427.116</b>	<b>726.938</b>	<b>3.591.744</b>	<b>4.780.848</b>

# **Anlage E - Verpflichtungsermächtigungen**



**Anlage E – Verpflichtungsermächtigungen 2022****Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen zum Haushalt 2022**

Verpflichtungsermächtigungen / Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungs- ermächtigungen (Gesamtbetrag) 2022 1	Planung Haushaltsjahr 2023 2	Planung Haushaltsjahr 2024 3	Planung Haushaltsjahr 2025 4
Bolzplatz Wustermark Kuhdamnbrücke Havelkanal Knotenpunkt Kuhdammweg/L202 Radwegbau Priort-Buchow-Karpzow	<b>6.715.200</b>	5.600.700	1.114.500	0

65

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen  
Haushalt 2022  
- in EUR -**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2022	2023	2024	2025
	2	3	4	5
Bolzplatz Wustermark	75.000	1.290.600	512.200	0
Kuhdamnbrücke Havelkanal	3.163.900	1.129.000	558.400	0
Knotenpunkt Kuhdammweg/L202	2.331.000	3.181.100	43.900	0
<b>Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>5.569.900</b>	<b>5.600.700</b>	<b>1.114.500</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich:</b> Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0	0	0	0

# Anlage F - Sonderposten

**Anlage F – Sonderposten 2022**

**Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten  
Haushalt 2022  
in EUR**

Sonderposten	vorl. Stand zum	Voraus-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
	31.12. des	sichtlicher	Ansatz des	Planung	Planung	Planung
	Vorjahres	Stand zum	Haushaltsjahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
	2020	2021	2022	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen inkl. <b>Erträge SoPo aus Investitionsmaßnahmen aus investiver SZ ab 2011</b>	13.698.054	12.785.455	997.100	873.300	811.800	739.400
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen (1991 - 2010)	1.017.309	828.896	182.251	132.878	125.755	99.584
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	14.878.123	14.416.971	480.900	480.200	479.100	477.700
sonstige Sonderposten	6.931.289	7.167.035	79.400	79.200	78.900	78.700
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	10.902.381	12.665.999	-	-	-	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>47.427.156</b>	<b>47.864.357</b>	<b>1.739.651</b>	<b>1.565.578</b>	<b>1.495.555</b>	<b>1.395.384</b>

# **Anlage G - Allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen**

**Anlage G – Allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen**

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und  
Sozialtransferleistungen  
2022  
-in EUR-**

<b>Allgemeine Umlagen und Sozialtransferleistungen</b>	Ergebnis zum 31.12. des Vorjahres 2020	Ergebnis zum 31.12. des Vorjahres 2021	<b>Ansatz Haushalts- jahr 2022</b>	Planung Haushalts- jahr + 1 2023	Planung Haushalts- jahr + 2 2024	Planung Haushalts- jahr + 3 2025
	1	2	3	4	5	6
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für allgemeine Umlagen	5.437.274,03	5.931.560,61	6.100.000	5.100.000	6.600.000	6.900.000
<i>davon für Amtsumlage</i>	0	0	0	0	0	0
<i>davon für Zweckverbandsumlagen</i>	0	0	0	0	0	0
<i>davon für Kreisumlage</i>	5.437.274,03	5.931.560,61	6.100.000	5.100.000	6.600.000	6.900.000
<b>Saldo der Umlagen</b>	<b>5.437.274,03</b>	<b>5.931.560,61</b>	<b>6.100.000</b>	<b>5.100.000</b>	<b>6.600.000</b>	<b>6.900.000</b>
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Sozialleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# **Anlage H – Budgetübersicht 2022**

Im Zuge des Finanzsoftwarewechsels zum 01.01.2019 wurden die Budgets der Gemeinde vollkommen neu organisiert. Die einzelnen Budgets orientieren sich an den Fachbereichen und an den verschiedenen Aufgabengebieten. Zunächst sind alle Konten in den jeweiligen Budgets miteinander deckungsfähig. Ist das Budget erschöpft, wird auf die anderen Budgets innerhalb der Budgetebene zugegriffen. Das heißt, alle Budgets innerhalb einer Budgetebene (mit Ausnahme der Investitionsmaßnahmen) sind untereinander deckungsfähig.

So entstehen für die Mitarbeiter der Verwaltung ein größerer Handlungsspielraum und mehr Flexibilität im Haushaltsvollzug, gleichzeitig steigt auch die Eigenverantwortung für die Budgetüberwachung.

Die neue Budgetstruktur hat sich in den vergangenen drei Jahren sehr bewährt. Die Erkenntnisse bzw. vereinzelt Nachbesserungen aus den vergangenen zwei Haushaltsjahren sind in die ab 2022 geltenden Budgets eingeflossen. Die Struktur ist größtenteils gleichgeblieben, es sind vereinzelt neue Konten dazu gekommen und für neue Aufgaben wurden neue Budgets geschaffen.

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
<b>BÜRGERMEISTER</b>							
BM	Bürgermeister	BM-ALLG	Bürgermeister - Allgemein	111101	52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 54310400 Sachverständigenkosten Bürgermeister 52710304 Amtsblatt/Gemeindezeitung 52910305 Schiedsstelle	ja	BM
		BM-VM	Bürgermeister - Verfügungsmittel	111101	54910001 Verfügungsmittel	nein	
		BM-GREMIEN	Gemeindegremien	111102	52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 54210001 Aufw. für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit	ja	

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
<b>Fachbereich I</b>							
FB1-VERW	Zentrale Verwaltung-FB1	FB1-I-RATH	GWG/BGA Rathaus	111103	08210002 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung 08210003 A Betriebs- und Geschäftsausstattung 08220002 Z Geringwertige Wirtschaftsgüter 08220003 A Geringwertige Wirtschaftsgüter	nein	I
		FB1-VERW	Allgemeiner Verwaltungsbetrieb-FB1	111103	41410506 Zuw. v. Land - Digitalpakt 43110001 Verwaltungsgebühren 52310001 Mieten und Pachten 52320001 Leasing 52510001 Haltung von Fahrzeugen 52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 52710305 Teamtage 52810001 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten 52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 52910302 Aufw. f. sonst. Dienstl. - Archivdienstleistungen 52910701 Aufw. f. sonst. Dienstl. - Kindergeldabrechnung 53110001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Land) 54110001 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur 54310303 Öffentliche Bekanntmachungen 54310401 Sachverständigenkosten FB I 54310405 Personalentwicklungskonzept 54310601 Portokosten 54310602 Internet- und Telefonkosten 54310603 Rundfunkgebühren 54520001 Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(Gem.(GV))	ja	I
		FB1-WAHL	Wahlen	121100	44820001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(Gem.(GV)) 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 54210001 Aufw. für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit 54310301 Büromaterial und Literatur 54310601 Portokosten	ja	I
		FB1-ORDNG	Ordnungsaufgaben-FBI	122100	43110001 Verwaltungsgebühren 45310001 Ertr.a.Vermögensveräuß.,d.d.ord.Erg.zuzuordn.sind 45610803 Bußgelder FB I 45910001 Andere sonstige ordentliche Erträge 52910805 Aufw.f.sonst.Dienstl.-Fundtiere/Tierkörperbeseitg. 54110001 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 54210001 Aufw. für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit 54310803 Geschäftsaufw. Ordnungsaufgaben FB I	ja	I
		FB1-MELD	Pass- und Meldewesen	122200	43110001 Verwaltungsgebühren 45610001 Bußgelder 54310001 Geschäftsaufwendungen 54500001 Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(Bund) 54520001 Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(Gem.(GV)) 54990001 Übrige weitere sonst. Aufw. aus lauf. Verw.tätigk.	ja	I



Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
FB1-PERS	Personalwesen	FB1-PERS	Personalkostenbudget	0	44840001 Erträge aus Kostenerst.,Kostenuml.(S.öff.Ber.) 44880702 Erstattung Mutterschaftsgeld 50110001 Dienstaufw. Beamte 50120001 Dienstaufw. Tariflich Beschäftigte 50190001 Dienstaufw. Sonstige Beschäftigte 50210001 Beiträge Versorgungskassen Beamte 50220001 Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte 50290001 Beiträge Versorgungskassen Sonstige Beschäftigte 50310001 Beiträge gesetzl. SV Beamte 50320001 Beiträge gesetzl. SV Tariflich Beschäftigte 50390001 Beiträge gesetzl. SV Sonstige Beschäftigte 51110001 Beamte 51120001 Tariflich Beschäftigte 51190001 Sonstige Beschäftigte 51310001 Beamte 51320001 Tariflich Beschäftigte 51390001 Sonstige Beschäftigte 51410001 Beih., Unterstützungsleist. für Versorgungsempf.	nein	I
FB1-IT	IT-Service	FB1-I-IT	Inv. IT	11111000	01210002 Z Lizenzen 01210003 A Lizenzen 07310002 Z Technische Anlagen 07310003 A Technische Anlagen 08210502 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung IT 08210503 A Betriebs- und Geschäftsausstattung IT	nein	I
		FB1-IT	IT-Service	11111000	41410506 Zuw. V. Land - Digitalpakt 44880001 Erträge aus Kostenerst.,Kostenuml.(übr.Bereiche) 52220501 IT Unterhaltung von Geräten 54310501 IT Allgemeines und Kleinmaterial 54310502 IT Betreuungsleistungen 54310503 Toner 54310504 Miete Telefonanlage 54310505 Mehrkopien	nein	I
FB1-GLEICHST	Gleichstellungsbeauftragte	FB1-GLEICHST	Gleichstellungsbeauftragte	111106	52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur	nein	I
FB1-DS	Datenschutz	FB1-DS	Datenschutz	111107	52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur	nein	I
FB1-AS	Arbeitsschutz	FB1-AS	Arbeitsschutz	111108	50410001 Beih. und Unterstützungsleist. für Beschäftigte 52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 54310301 Büromaterial und Literatur 54310401 Sachverständigenkosten FB I	nein	I
		FB1-I-AS	GWG/BGA Arbeitsschutz	111108	08210002 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung 08210003 A Betriebs- und Geschäftsausstattung 08220002 Z Geringwertige Wirtschaftsgüter 08220003 A Geringwertige Wirtschaftsgüter	nein	I

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
FB1-KITA	Kitas-FB1	FB1-KITA.ALLG	Kitas Allgemein	365000000	54580001 Erstattungen f. Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit (übrige Bereiche) -> Kita Guthaben	ja	I
		FB1-KITA.KIEFER	Kita Kiefernwichtel	365001	41420001 Zuw.u.Zusch. f.lfd.Zwecke v. Gem./GV 41420901 Zuw.u.Zusch. für lfd. Zwecke (Sprachförd.)	ja	
		FB1-KITA.SONNE	Kita Sonnenschein	365002	41420910 Erstattung päd. Personal vom LK 41420911 Erstattung beitragsfreies Jahr vom LK	ja	
		FB1-KITA.ZWERG	Kita Zwergenburg	365003	41420912 Zuweisungen vom LK ö.-r. Vertrag 41480001 Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke(übr. Bereiche)	ja	
		FB1-KITA.SPATZ	Kita Spatzennest	365004	43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 44810001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(Land)	ja	
		FB1-HORT	Hort Wustermark	365005	44820906 Kostenausgleich Kitas von Gemeinden 52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 52710305 Teamtage	ja	
		FB1-HORT	Hort Elstal	350009	52710901 Spielmaterial Sprachförderung 54110001 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 54310401 Sachverständigenkosten FB I	ja	
		FB1-KOST	Kostenausgleich Dritte	365006	44820906 Kostenausgleich Kitas von Gemeinden 53120001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Gem.(GV))	ja	
		FB1-KOST.A.LK	Kostenausgleich andere Landkreise	365011	41420910 Erstattung päd. Personal vom LK 41420912 Zuweisungen vom LK ö.-r. Vertrag 53120001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Gem.(GV))	ja	
		FB1-KOST.Berlin	Kostenausgleich Berlin	365010	41420910 Erstattung päd. Personal vom LK 41420911 Erstattung beitragsfreies Jahr vom LK 41420912 Zuweisungen vom LK ö.-r. Vertrag	ja	
		FB1-KOST.LK.HVL	Kostenausgleich Landkreis Havelland	365012	43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 53110001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Land) 53120001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Gem.(GV))	ja	
		FB1-TAG	Förderung von Kindern in Tagespflege	361200	53120001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Gem.(GV))	ja	
		FB1-FREI.KIND	Freier Träger Kita Kinderland	365007	41420910 Erstattung päd. Personal vom LK 41420912 Zuweisungen vom LK ö.-r. Vertrag 44110001 Mieten und Pachten	ja	
		FB1-FREI.RAD	Freier Träger Kita Radelandberg	365008	44820906 Kostenausgleich Kitas von Gemeinden 53180001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(übrige Bereiche) 53180910 Zuw. und Zusch. vom LK ö.-r. Vertrag LK HVL	ja	
FB1-VERS	Versicherungswesen	FB1-VERS	Versicherungen,Steuern,Schadensfälle	11112000	44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 54410001 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	nein	I

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
<b>Fachbereich II</b>							
FB2-VERW	Zentrale Verwaltung-FB2	FB2-VERW	Allgemeiner Verwaltungsbetrieb-FBII	111103	54310402 Sachverständigenkosten FB II	ja	II
FB2-PLAN	Planung-FB2	FB2-PLAN	Räumliche Planungs-u.Entwicklungsmaßnahmen-FBII	511100	43110001 Verwaltungsgebühren 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur 54310402 Sachverständigenkosten FB II 54310406 Klimaschutzkonzept 54310408 Sachverständigenkosten OlyDo 54311101 Planungskosten Pläne	ja	II
FB2-KITA	Kitas-FB2	FB2-KITA.KIEFER	Kita Kiefernwickel	365001	41470001 Zuw.u.Zusch. für lfd. Zwecke (privat Unternehmen) 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst.	ja	II
		FB2-KITA.SONNE	Kita Sonnenschein	365002	52310001 Mieten und Pachten 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 52710902 Essenversorgung + Serviceleistungen	ja	
		FB2-KITA.ZWERG	Kita Zwergenburg	365003	52710922 Frühstücksversorgung 52710923 Mittagsversorgung	ja	
		FB2-KITA.SPATZ	Kita Spatzennest	365004	52810001 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten 52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	ja	
		FB2-HORT	Hort Wustermark <i>dieses Budget wird ab 2021 bebucht</i>	365005	54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur 54310601 Portokosten	ja	
		FB2-HORT	Hort Elstal	365009	54310602 Internet- und Telefonkosten 54310603 Rundfunkgebühren	ja	
		FB2-I-KITA	GWG/BGA Kitas	365	08210002 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung 08210003 A Betriebs- und Geschäftsausstattung 08220002 Z Geringwertige Wirtschaftsgüter 08220003 A Geringwertige Wirtschaftsgüter	nein	II

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
<b>Fachbereich II</b>							
FB2-SCHULE	Schulen	FB2-GS	Schulbetrieb Grundschule	211101	41410905 Zuw.u.Zusch. Land - Lehrmittelausgl./Schulsoz.fond 41420001 Zuw. u. Zusch. f. lfd Zwecke Gem./ GV 41420910 Erstattung päd. Personal vom LK 44110001 Mieten und Pachten 44820001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(Gem.(GV)) 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 52710902 Essenversorgung + Serviceleistungen 52710923 Mittagsversorgung 52810001 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten 52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 53180001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(übrige Bereiche) 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur 54310601 Portokosten 54310602 Internet- und Telefonkosten 54310603 Rundfunkgebühren 54520001 Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(Gem.(GV))	ja	II
		FB2-OS	Schulbetrieb Oberschule	216101	41410905 Zuw.u.Zusch. Land - Lehrmittelausgl./Schulsoz.fond 41420001 Zuw.u.Zusch. f. lfd. Zwecke v. Gem./ GV 41420910 Erstattung päd. Personal vom LK 44110001 Mieten und Pachten 44610907 Einspeisung Strom Photovoltaikanlage 44820001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(Gem.(GV)) 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 52110907 Unterhaltung Photovoltaikanlage 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 52510001 Haltung von Fahrzeugen 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 52710902 Essenversorgung + Serviceleistungen 52710923 Mittagsversorgung 52810001 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten 52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 53180001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(übrige Bereiche) 53180908 Bildungssparen 54110001 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur 54310601 Portokosten 54310602 Internet- und Telefonkosten 54310603 Rundfunkgebühren 54520001 Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(Gem.(GV))	ja	II
	FB2-I-GS	GWG/BGA Grundschule	211101	08210002 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung 08210003 A Betriebs- und Geschäftsausstattung	nein	II	
	FB2-I-OS	GWG/BGA Oberschule	216101	08220002 Z Geringwertige Wirtschaftsgüter 08220003 A Geringwertige Wirtschaftsgüter	nein		

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
<b>Fachbereich II</b>							
FB2-KULT	Kultur/Jugend-FB2	FB2-BIBO	Bibliotheken	272100	43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 53180001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke (übrige Bereiche) 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur 54310601 Portokosten	ja	II
		FB2-KULT	Allgemeine Kulturförderung-FB2	281101	41470001 Zuw.u.Zusch. Für lauf.Zwecke(priv. Unternehmen) 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 53180001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke (übrige Bereiche)	ja	II
		FB2-SEN	Seniorenarbeit	281102	41470001 Zuw.u.Zusch. Für lauf.Zwecke(priv.Unternehmen) 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur	ja	II
		FB2-OB.ELS	Ortsbeirat Elstal	281103	41470001 Zuw. Und Zuschüsse für lfd. Zwecke (priv. Unt.)	nein	II
		FB2-OB.WU	Ortsbeirat Wustermark	281104	52110001 Unt. Der Grundstücke und baulichen Anlagen 52210001 Unt. Des sonstigen unbeweglichen Vermögens	nein	
		FB2-OB.PRI	Ortsbeirat Priort	281105	52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	nein	
		FB2-OB.HOP	Ortsbeirat Hoppenrade	281106	53180001 Zuw.u.Zusch. f. lfd. Zwecke (übrige Bereiche) 54310001 Geschäftsaufwendungen	nein	
		FB2-OB.BU	Ortsbeirat Buchow-Karpzow	281107	54310301 Büromaterial und Literatur	nein	
		FB4-BB	Bürgerbudget	281108	53180001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke (übrige Bereiche) 54310001 Geschäftsaufwendungen	nein	
		FB2-JC.WU	Jugendclub Wustermark	366102	44110001 Mieten und Pachten 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	ja	II
		FB2-JC.ELS	Jugendclub Elstal	366101	53180001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke (übrige Bereiche) 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur 54310602 Internet- und Telefonkosten	ja	
		FB2-I-JC	GWG/BGA Jugendclubs	366	08210002 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung 08210003 A Betriebs- und Geschäftsausstattung 08220002 Z Geringwertige Wirtschaftsgüter 08220003 A Geringwertige Wirtschaftsgüter	nein	II
		FB2-SPORT	Sportstätten	424100	44110001 Mieten und Pachten 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 53180001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke (übrige Bereiche) 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310602 Internet- und Telefonkosten	ja	II

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
<b>Fachbereich III</b>							
FB3-GM	Gebäudemanagement	FB3-GM	Gebäudemanagement	11116000	43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 44110001 Mieten und Pachten 44610001 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 52110001 Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen 52110101 Ausbau DG Rathaus 52110102 Brandschutzsanierung 52110103 Sanierung Kita Spatzennest 52111001 Unterhaltung Spielplätze	nein	III
FB3-I-GM.Reinpool	Reinigungspool Gebäudemanagement	FB3-I-GM. Reinpool	GWG/BGA Reinigungspool Gebäudemanagement	11116100	08210002 Z Betriebs und Geschäftsausstattung 08220002 Z Geringwertige Wirtschaftsgüter	nein	III
FB3-GM.Reinpool	Reinigungspool Gebäudemanagement	FB3-GM.Reinpool	Reinigungspool Gebäudemanagement	11116100	52410001 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 52411202 Reinigungsmaterial 52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 54310602 Internet- und Telefonkosten	nein	III
FB3-I-BAU/SP	Bauinvestitionen/ Spielplätze	FB3-I-SP	BGA Spielplätze	0	04710002 Z Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen 04710003 A Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen 08211002 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung Spielplätze 08211003 A Betriebs- und Geschäftsausstattung Spielplätze	nein	III
		FB3-I-HOCH	Inv. Hochbau	0	09610102 Z Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen 09610103 A Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	nein	
		FB3-I-TIEF	Inv. Tiefbau	0	09610202 Z Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen 09610203 A Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	nein	
		FB3-I-SONST.BAU	Inv. sonst. Baumaßnahmen	0	09610302 Z Anlagen im Bau - sonst. Baumaßnahmen 09610303 A Anlagen im Bau - sonst. Baumaßnahmen	nein	
FB3-PLAN	Liegenschaften/Planung-FB3	FB3-LIEGENSCH	Liegenschaftsverwaltung-FB3	111400	08220002 Geringwertige Wirtschaftsgüter 52210001 Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens 54311506 Luftbilder GIS	ja	III
		FB3-PLAN	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen-FB3	511100	43110806 Schacht- und Trasseneinigungen 54310403 Sachverständigenkosten FB III	ja	III
FB3-BH	Bauhof/Hausmeister	FB3-BH	Bauhof/Hausmeister	11170000	44220001 Ertr.a.d.Verkauf v.Rohstoffen/Fertigungsmat. 50410001 Beih. und Unterstützungsleist. für Beschäftigte 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 52320001 Leasing 52510001 Haltung von Fahrzeugen 52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 52810001 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310602 Internet- und Telefonkosten	nein	III
		FB3-I-BH	Inv. Bauhof/Hausmeister	11170000	07110002 Z Fahrzeuge 07110003 A Fahrzeuge 07210002 Z Maschinen 07210003 A Maschinen 08210002 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung 08210003 A Betriebs- und Geschäftsausstattung 08220002 Z Geringwertige Wirtschaftsgüter 08220003 A Geringwertige Wirtschaftsgüter	nein	III

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
FB3-VERW	Zentrale Verwaltung-FB3	FB3-VERW	Allgemeiner Verwaltungsbetrieb-FB3	111103	52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 54310403 Sachverständigenkosten FB III 54310703 Kosten Azubi	ja	III
		FB3-ORDNG	Ordnungsaufgaben-FB3	122100	43110807 Verwaltungsgebühren FB III 43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 44110001 Mieten und Pachten 44110802 Altkleidercontainer 44840001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(S.öff.Ber.) 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 45610804 Bußgelder FB III 52110001 Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen 52110810 Unterhaltung Obdachlosenunterkunft 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 52310001 Mieten und Pachten 52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 54310301 Büromaterial und Literatur 54310403 Sachverständigenkosten FB III 54310801 Umsetzung Notfallplan 54310804 Geschäftsaufwendungen FB III	ja	III
		FB3-FH	Friedhofs- und Bestattungswesen	553100	43110001 Verwaltungsgebühren 43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 44110001 Mieten und Pachten 44810001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(Land) 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 52210001 Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310403 Sachverständigenkosten FB III	ja	III

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
FB3-KULT	Kultur/Jugend-FB3	FB3-KULT	Allgemeine Kulturförderung-FB3	281101	53180909 Zuschüsse Kirchbauförderverein	ja	III
		FB3-I-BBS	GWG/BGA BBS	573	08210002 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung 08210003 A Betriebs- und Geschäftsausstattung 08220002 Z Geringwertige Wirtschaftsgüter 08220003 A Geringwertige Wirtschaftsgüter	nein	III
		FB3-SP	Öffentliche Spielplätze	366200	52210001 Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	ja	III
		FB3-BBS.WU	BBS Wustermark	573001	44110001 Mieten und Pachten 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 54310001 Geschäftsaufwendungen	ja	III
		FB3-BBS.WER	BBS Wernitz	573002	44110001 Mieten und Pachten 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310602 Internet- und Telefonkosten	ja	III
		FB3-BBS.ELS	BBS Elstal	573003	44110001 Mieten und Pachten 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 52310001 Mieten und Pachten 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310602 Internet- und Telefonkosten	ja	III
		FB3-BBS.PRI	BBS Priort	573004	44110001 Mieten und Pachten 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310602 Internet- und Telefonkosten	ja	III
		FB3-BBS.BU	BBS Buchow-Karpzow	573005	44110001 Mieten und Pachten 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310602 Internet- und Telefonkosten	ja	III
		FB3-BBS.HOP	BBS Hoppenrade	573006	44110001 Mieten und Pachten 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 54310001 Geschäftsaufwendungen	ja	III



Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
FB3-INFRA	Infrastruktur/Versorgung	FB3-I-STR	GWG/BGA Straßen,Wege,Plätze	541101	04510002 Z Straßennetz mit Wegen, Pl. und Verk.lenk.anl. 04510003 A Straßennetz mit Wegen, Pl. und Verk.lenk.anl. 04710002 Z Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen 04710003 A Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen 08210002 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung 08210003 A Betriebs- und Geschäftsausstattung 08220002 Z Geringwertige Wirtschaftsgüter 08220003 A Geringwertige Wirtschaftsgüter	nein	III
		FB3-STROM	Elektrizitätsversorgung	531100	45110001 Konzessionsabgaben 46510001 Gewinnanteile aus verb.Untern. und Beteiligungen 54310403 Sachverständigenkosten FB III	ja	III
		FB3-GAS	Gasversorgung	532100	45110001 Konzessionsabgaben	ja	III
		FB3-STR	Gemeindestraßen,Wege,Brücken,Plätze	541101	43110001 Verwaltungsgebühren 43110806 Schacht- und Trassengenehmigungen 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 44880201 Erträge aus Kostenerstattg. K-Liebknecht-Platz 52110001 Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen 52210201 Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Elstal 52210202 Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Wustermark 52210203 Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Priort 52210204 Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Buchow-Karpzow 52210205 Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Hoppenrade 52210206 Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-GVZ 52210207 Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-OTübergreifend 52210208 Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Fahrbahnmarkierung 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 52720001 Aufw.f.Ers.besch.v.i.Festwert zusammengefasste 54310403 Sachverständigenkosten FB III	ja	III
		FB3-STR.BEL	Straßenbeleuchtung	541102	44610001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 52210001 Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	ja	III
		FB3-STR.REIN	Straßenreinigung/Winterdienst	545100	43110001 Verwaltungsgebühren 43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 45610001 Bußgelder 52210001 Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 52810001 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310403 Sachverständigenkosten FB III	ja	III
		FB3-GRÜN	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	551100	44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 52210001 Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens 52720001 Aufw.f.Ers.besch.v.i.Festwert zusammengefasste	ja	III
		FB3-WASSER	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	552100	43110001 Verwaltungsgebühren 43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 52110001 Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen 52210001 Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens 52410001 Bewirtschaftung der Grundst. und baul. Anl. 54310403 Sachverständigenkosten FB III 54530001 Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(ZV u.dgl.)	ja	III

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
<b>Fachbereich IV</b>							
FB4-VERW	Zentrale Verwaltung-FB4	FB4-FINANZVERW	Finanzverwaltung	111104	41310001 Sonst. allg. Zuweisungen(Land) 44880001 Erträge aus Kostenerst.,Kostenuml. (übr.Bereiche) 45620001 Säumniszuschläge/ Mahngebühren/ 45910001 Andere sonstige ordentliche Erträge 46910001 Sonstige Finanzerträge 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 54110001 Sonstige Personal-und Versorgungsaufwendungen 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur 54310404 Sachverständigenkosten FB IV 54310601 Portokosten 54311301 Kontoführungsgebühren 54311302 Gebühren Rechnungsprüfungsamt 54820001 Säumniszuschläge 54990001 Übrige weitere sonst. Aufw. aus lauf. Verw.tätigkeit 54991304 Übrige weitere sonst Aufw. Verlust Vorschüsse 55990001 sonstige Finanzaufwendungen(Rücklastschriften)	ja	IV
FB4-FINANZ	Finanzwirtschaft/Steuern	FB4-ZUWEIS	Finanzwirtschaft/Steuern/Zuweisungen/Umlagen	61	40210001 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 40220001 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 40510001 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich 41110001 Schlüsselzuweisungen vom Land 41310001 Sonst. allg. Zuweisungen(Land) 41310904 Sonst. allg. Zuw. Land - Schullastenausgleich 46170001 Zinserträge(Kreditinst.) 53720001 Allgemeine Umlagen(Gem.(GV)) 55100001 Zinsaufwendungen(Bund) 55170001 Zinsaufwendungen(Kreditinst.) 55910001 Kreditbeschaffungskosten 55990001 Sonstige Finanzaufwendungen	ja	IV
		FB4-STEUER	Steuern	611100	40110001 Grundsteuer A 40120001 Grundsteuer B 40320001 Hundesteuer 40340001 Zweitwohnungssteuer 45620001 Säumniszuschläge/ Mahngebühren/ 46910001 Sonstige Finanzerträge 55920001 Verzinsung von Steuernachzahlungen	ja	IV
		FB4-SOPO	Sonderposten	0	23218002 Z Sonderp.a.Beitr.,Bau.u.Inv.zusch.(S.inl.Ber.) 23318002 Z Sonst.Sonderposten(Sonst.inl.Ber.) 23510002 Z Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund 23510003 A Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund 23511001 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land 23511002 Z Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land 23511003 A Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land 23512002 Z Erhaltene Anzahlungen a. Sonderposten v. Gem./GV 23512003 A Erhaltene Anzahlungen a. Sonderposten v. Gem./GV 23514002 Z Erh. Anz. a. Sonderposten v. sonst. öff. Bereich 23514003 A Erh. Anz. a. Sonderposten v. sonst. öff. Bereich 23517002 Z Erh. Anz. a. Sonderposten v. priv. Unternehmen 23517003 A Erh. Anz. a. Sonderposten v. priv. Unternehmen 23518002 Z Erh. Anz. a. Sonderposten - Anliegerbeiträge 23518003 A Erh. Anz. a. Sonderposten - Anliegerbeiträge	nein	IV
		FB4-GEW.STEUER	Gewerbesteuer/- umlage	611100	40130001 Gewerbesteuer 53410001 Gewerbesteuerumlage	nein	IV

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
FB4-LIEGENSCH	Liegenschaften	FB4-LIEGENSCH	Liegenschaftsverwaltung-FBIV	111400	43110001 Verwaltungsgebühren 43110402 Erstattung Sachverständigenkosten 44110001 Mieten und Pachten 44111504 Erbbaupachtzins 44111505 Dienstbarkeit 44840001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(S.öff.Ber.) 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 45621501 Zinsen a.d. Veräußerung v. Grundstücken 45910001 Andere sonstige ordentliche Erträge 49210001 Außerordentliche periodenfremde Erträge 49311501 Erträge Grundstücksverkäufe - allg. Grundvermögen 52110001 Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen 52310001 Mieten und Pachten 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 53110001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Land) 54290001 Sonst.Aufw.f.d.Inanspr.v.Rechten und Diensten 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur 54310303 Öffentliche Bekanntmachungen 54310402 Sachverständigenkosten FB II 54580001 Erst.f.Aufw.v.Dr.a.lauf.Verw.tät.(übr. Bereiche)	ja	IV
FB4-WIFÖ	Wirtschaftsförderung/GVZ/ Hafen	FB4-GVZ	GVZ Wustermark-FB4	548100	44110001 Mieten und Pachten 44111504 Erbbaupachtzins 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 49311502 Erträge Grundstücksverkäufe GVZ 52110001 Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen 52210001 Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens 52310001 Mieten und Pachten 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310402 Sachverständigenkosten FB2 54310404 Sachverständigenkosten FB4 54310407 Geschäftsbesorger 54311101 Planungskosten Pläne	ja	IV
		FB4-HAFEN	Hafen Wustermark	549100	44110001 Mieten und Pachten 44111503 Mieten und Pachten gewerblicher Art 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche) 54310402 Sachverständigenkosten FB2 54310404 Sachverständigenkosten FB4 54410001 Steuern, Versicherung, Schadensfälle	ja	IV
		FB4-WIFÖ	Wirtschaftsförderung	571100	11140002 Z Sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 54310402 Sachverständigenkosten FB 2 54310404 Sachverständigenkosten FB4 53180001 Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(übrige Bereiche)	ja	IV
FB4-I-GRDST	Inv. Grundstücke	FB4-I-GRDST	Inv. Grundstücke	0	15110002 Z Städtebauliche Sanierungsgebiete 15110003 A Städtebauliche Sanierungsgebiete 15120002 Z Städtebauliche Entwicklungsgebiete 15120003 A Städtebauliche Entwicklungsgebiete 15130002 Z Sonstige Grundstücke in Entwicklung 15130003 A Sonstige Grundstücke in Entwicklung	nein	IV

Budgetebenen		Budgets					FB
Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Gliederung	im Budget enthaltene Sachkonten	gebend /nehmend	Zuordnung FB
<b>PR</b>							
PR	Personalrat	PR	Personalrat	111105	52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 54310001 Geschäftsaufwendungen 54310301 Büromaterial und Literatur	nein	III
<b>BEWIRTSCHAFTUNG</b>							
BEWIRTSCHAFTUNG	Bewirtschaftung	BEWIRTSCHAFTUNG	Bewirtschaftungsbudget	0	43210001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 44881203 Erstattung Betriebskosten 52410001 Bewirtschaftung der Grundst. und baul. Anl. 52411201 Gebäudereinigung 52411202 Reinigungsmaterial	nein	III
<b>BRANDSCHUTZ/FEUERWEHREN</b>							
FW	Brandschutz/Feuerwehren	BS-FW.ELS	Feuerwehr Elstal	126101	41410001 Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke (Land) 41420001 Zuw.u.Zusch. f.lfd. Zwecke v. Gem./GV 41470001 Zuw. u . Zusch. für lfd. Zwecke (priv. Unternehmen) 44820001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(Gem.(GV)) 44880001 Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche)	ja	BM
		BS-FW.WU	Feuerwehr Wustermark	126102	50410001 Beih. und Unterstützungsleist. für Beschäftigte 52220001 Unt. v. Geräten, Ausst.u.Ausrüstungsgegenst. 52310001 Mieten und Pachten 52510001 Haltung von Fahrzeugen 52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	ja	
		BS-FW.PRI/BU	Feuerwehr Priort	126103	52810001 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten 52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 54110001 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 54210001 Aufw. für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit 54310001 Geschäftsaufwendungen	ja	
		BS-FW.HOP	Feuerwehr Hoppenrade /Buchow-Karpzow	126104	54310301 Büromaterial und Literatur 54310303 öffentliche Bekanntmachungen 54310403 Sachverständigenkosten FB III 54310602 Internet- und Telefonkosten 54310603 Rundfunkgebühren	ja	
		BS-FW.JUG	Jugendfeuerwehr	126105	41410001 Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke (Land) 41420001 Zuw.u.Zusch. f.lfd. Zwecke v. Gem./GV 50410001 Beih. und Unterstützungsleist. für Beschäftigte 52610001 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 52910001 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 54110001 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 54210001 Aufw. für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit 54310001 Geschäftsaufwendungen	ja	
		BS-I-FW	Inv. Feuerwehr	126	07210002 Z Maschinen 07210003 A Maschinen 07110002 Z Fahrzeuge 07110003 A Fahrzeuge 08210002 Z Betriebs- und Geschäftsausstattung 08210003 A Betriebs- und Geschäftsausstattung 08220002 Z Geringwertige Wirtschaftsgüter 08220003 A Geringwertige Wirtschaftsgüter	nein	

# Anlage I – Planung Ortsbeiräte

## Anlage I - Planung und Budgets der Ortsbeiräte 2022

Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnten nicht alle Wünsche der Ortsbeiräte berücksichtigt werden. Insbesondere größere Investitionsmaßnahmen müssen aufgrund der Kostenhöhe zurückgestellt werden (v.a. Spielplätze, Parkplätze, Wegebau). Die Budgets fallen daher für alle Ortsteile geringer aus, als im Vorjahr.

Nachfolgend eine Übersicht aller Ortsteile mit den Ansätzen zur freien Verfügung (inkl. Bürgerbudget), Anschaffungen für die BBS und Unterhaltungsmaßnahmen der BBS. Die eingereichten Prioritätenlisten werden bei einer Verbesserung der Haushaltslage abgearbeitet. Von den frei zur Verfügung stehenden Mitteln (inklusive dem Bürgerbudget) ist es ebenfalls möglich, in Absprache mit der Verwaltung die gewünschten Maßnahmen umzusetzen.

### Elstal

Bereich	Summe
Freie Mittel (inkl. Bürgerbudget)	24.800 €
Unterhaltung BBS	800 €
Anschaffungen BBS	400 €
<b>Gesamt</b>	<b>26.000 €</b>

Nach Rücksprache mit dem Ortsbeirat sollen zunächst die eingestellten Mittel aus 2021 abschließend ausgegeben und umgesetzt werden. Eine neue Prioritätenliste wurde vorerst nicht erstellt.

### Wustermark

Bereich	Summe
Freie Mittel (inkl. Bürgerbudget)	24.800 €
Unterhaltung BBS Wustermark	29.000 € - neue Heizung
Anschaffungen BBS Wustermark	500 €
Unterhaltung BBS Wernitz	600 € (Akustikdecke über GWV-Konto)
Anschaffungen BBS Wernitz	400 €
<b>Gesamt</b>	<b>55.300 € (26.300 € ohne Heizung)</b>

Die gewünschte Akustikdecke in Wernitz soll über das GWV-Konto abgerechnet werden. Bei der BBS Wustermark hat eine neue Heizung Vorrang vor neuen Fahrradständern und einem neuen Vordach. Die gewünschten Möbel sollen in 2021 mit den noch verbleibenden Mitteln aus 2021 angeschafft werden.

### Priort

Bereich	Summe
Freie Mittel (inkl. Bürgerbudget)	16.800 €
Unterhaltung BBS	600 €
Anschaffungen BBS	300 €
<b>Gesamt</b>	<b>17.700 €</b>

Der Großteil der angemeldeten Wünsche wurde in Absprache mit dem Ortsbeirat zunächst gestrichen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich meist um größere Investitionsprojekte handelte. Da in 2021 bereits 45.000 € für das Spielplatzkonzept inkl. Spielgerät zur Verfügung standen, wurden zunächst auch keine Mittel für die Weiterführung dieses Projektes eingestellt.

**Hoppenrade**

<b>Bereich</b>	<b>Summe</b>
Freie Mittel (inkl. Bürgerbudget)	13.400 €
Unterhaltung BBS	800 €
Anschaffungen BBS	300 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.500 €</b>

Die gewünschte E-Ladestation bzw. Servicestation für Fahrräder wird im Rahmen des Radverkehrskonzepts aufgenommen. Die neuen Möbel für die BBS konnten vorerst nicht zusätzlich aufgenommen werden bzw. könnten im Rahmen der freien Mittel angeschafft werden.

**Buchow-Karpzow**

<b>Bereich</b>	<b>Summe</b>
Freie Mittel (inkl. Bürgerbudget)	15.300 €
Unterhaltung BBS	300 €
Anschaffungen BBS	500 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.100 €</b>

Der Ortsbeirat Buchow-Karpzow hat keine Prioritätenliste eingereicht und bat um Übernahme der gleichen Ansätze, wie in 2021.